

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Weltwirtschaftliche Verständigung



Die Weltwirtschaftskonferenz hat ihre Arbeiten abgeschlossen und die Abordnungen der verschiedenen Länder, die an ihr teilnahmen, sind in ihre Heimat zurückgekehrt. Auf der Konferenz waren vertreten 47 Staaten, die großen internationalen Organisationen des Internationalen Arbeitsamts, die Vertreter der Internationalen Handelskammer, der internationalen intellektuellen Vereinigungen, der Produzenten und Konsumenten, der Industriellen, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppen der Landwirtschaft und der Finanzen sowie der großen Frauenorganisationen. Allein schon diese Zusammensetzung sicherte der Konferenz ihre allgemeine Bedeutung. Noch mehr aber war es der Zweck, der alle diese Abordnungen in Genf vereinigte. Handelte es sich doch darum, zu einer Reihe der für die Wiederherstellung der Weltwirtschaft wichtigsten Fragen Stellung zu nehmen und über sie zu einer Verständigung zu gelangen.

Insbesondere kamen hierfür das Problem der Handels- und Zollpolitik, die Frage der industriellen Zusammenarbeit, der Kartelle, die Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Produktion und Absatz, die Unterbrechungen und Hemmnisse der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, die Schwierigkeiten neu zu schaffender Handelswege sowie Fragen der landwirtschaftlichen Erzeugung in Betracht. Schon diese Aufzählung der für die Weltwirtschaft wichtigsten Fragen läßt erkennen, wie außerordentlich schwierig die Aufgabe war, die von der Konferenz gelöst werden sollte. Sie erschien um so schwieriger, als die wirtschaftlichen Gegensätze die Mitglieder der Konferenz in verschiedene Lager teilen mußten, was die Verhandlungen langwierig und fruchtlos zu machen drohte. Die hieraus entstandenen Befürchtungen haben sich nicht erfüllt. Das Ergebnis der Weltwirtschaftskonferenz war die einstimmige Annahme des an den Völkerbundsrat gerichteten Gesamtberichts über ihre Tätigkeit. Selbst die Differenzen, die mit den sowjetrussischen Vertretern das Ergebnis der Konferenz zu stören drohten, fanden ihre befriedigende Beilegung.

Der von der Konferenz angenommene Bericht besteht aus einem Mantelbericht sowie den Berichten der drei Kommissionen für Handel, Industrie und Landwirtschaft, die von keiner Seite eine Beanstandung erfuhren. Desgleichen wurde einer Entschließung zugestimmt, in der ohne direkte Vorschläge für die Schaffung einer Organisation die Aufmerksamkeit des Völkerbundes auf die Zusammensetzung und die Arbeiten der vorbereitenden Wirtschaftskommission gelenkt wird. Die von der Weltwirtschaftskonferenz gefaßten Beschlüsse sind natürlich kein Diktat. Derartige Befugnisse standen ihr nicht zu, da sie nur den Charakter einer beratenden und begutachtenden Körperschaft hatte. Es steht aber außer Frage, daß sich die auf ihr vertretenen Staaten der Bedeutung dieser Beschlüsse nicht entziehen können. Wie der Präsident der Konferenz Theunis in seinem Schlußwort betonte, waren alle Konferenzteilnehmer von dem Wunsche beseelt, eine neue Ära des Wirtschaftslebens herbeizuführen. Die Beseitigung aller Handelshemmungen sei für die Entwicklung der Weltwirtschaft von größter Bedeutung. Zur Herabsetzung der Zollschranken müßten deshalb die Staaten unverzüglich Maßnahmen ergreifen. Ferner müsse durch Wiederherstellung des allgemeinen Gefühls der Sicherheit eine Herabsetzung der schweren finanziellen Lasten für die Rüstungen herbeigeführt werden.

So richtig diese Worte sind, so wenig wird man darauf rechnen dürfen, daß die darin ausgesprochenen Erwartungen alsbald in Erfüllung gehen werden. Wie schon bemerkt, sind die Gegensätze noch zu groß, um einen schnellen Ausgleich zu versprechen. Dieser Ausgleich muß aber zustande kommen, wenn eine Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintreten soll, an der schließlich alle Länder und die in ihnen tätigen Wirtschaftskreise interessiert sind. Der früher weit verbreitete und insbesondere von nationalchauvinistischer Seite vertretene Glaube, daß Kriege die Wirtschaft fördern, hat durch den Weltkrieg einen vernichtenden Stoß erlitten. Es ist so ganz anders gekommen, als die meisten Kriegsschwärmer erwarteten. An Stelle des Aufschwungs ist ein wirtschaftlicher Niedergang eingetreten, der nicht nur die am Kriege beteiligten, sondern auch die neutralen Länder auf das empfindlichste betroffen hat und dessen Folgen sie trotz gewisser Anzeichen einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse noch lange spüren werden. Nur Nordamerika bildet eine Ausnahme. Während die europäischen Länder unter einer in diesem Umfange nie dagewesenen wirtschaftlichen Stagnation und Arbeitslosigkeit leiden, erfreut sich Amerika einer außerordentlichen Blüte seiner Wirtschaft, die freilich nach der Stellung, die es im Weltkriege einnahm und die es zum allgemeinen Weltgläubiger werden ließ, nicht allzusehr überraschen kann. Es wiederholt sich dort — nur in größerem Ausmaße — im wesentlichen das gleiche, was in Deutschland nach dem Kriege von 1870 durch das Hereinströmen der französischen Milliarden verursacht wurde.

Ueber die durch den Weltkrieg hervorgerufenen Verschiebungen gibt am besten die Handelsstatistik Auskunft, die der Völkerbund in seiner aus Anlaß der Einberufung der Weltwirtschaftskonferenz herausgegebenen Denkschrift veröffentlichte. Bei oberflächlicher Prüfung dieser Zahlen scheinen diese Verschiebungen zwar nicht besonders schlimm zu sein, denn hiernach war der Nominalwert des gesamten Welthandels im Jahre 1925 um 65 Proz. höher als im Jahre 1913. Das läßt auf einen allgemeinen Aufschwung schließen, was jedoch im schroffen Widerspruch zu den tatsächlich vorhandenen Verhältnissen steht. Dieser Widerspruch ist jedoch nur ein scheinbarer, denn es ist allgemein bekannt, daß der Wert des Geldes inzwischen ein geringerer geworden ist. Das Bild wird deshalb sofort ein anderes, wenn wir diese Wertminderung in Rechnung stellen. In diesem Falle ergibt sich, daß der Anteil Europas am Welthandel gegenüber 1913 um 8,5 Proz. zurückgegangen ist, während sich der Nordamerikas um 4,3, Asiens um 3,7, Südamerikas um 0,4 und der übrigen Erdteile um 0,9 Proz. gesteigert hat. Am schlimmsten wird von dem Rückgang Deutschland betroffen, das im Jahre 1925 in seiner Ausfuhr um 13 Proz. gegenüber 1913 zurück blieb, dagegen eine um 15 Proz. höhere Einfuhr aufwies.

Diese Verhältnisse haben sich 1926 etwas gebessert, indem die Ausfuhr zunahm, die Einfuhr zurückging und so seine Handelsbilanz eine etwas günstigere wurde, wenngleich sie immer noch mit einem Defizit von 168 Millionen abschloß, also passiv war. Im ersten Vierteljahr 1927 betrug der Einfuhrüberschuß im reinen Warenverkehr 877 Millionen. Die Passivität der deutschen Handelsbilanz ist also im Steigen begriffen. Das braucht jedoch noch keine Bedenken zu erregen, da es sich vorzugsweise um die Einfuhr von Rohstoffen handelt, die durch die Wiederbelebung der wirtschaftlichen Konjunktur verursacht wurde. Daß diese tatsächlich eingetreten ist, zeigt nicht nur der Rückgang der Arbeitslosigkeit, sondern auch die

Steigerung der Ausfuhr um über 360 Millionen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres. Zu besonderen Hoffnungen gibt diese Wendung zum Besseren aber noch keinen Anlaß. Die Lebensfähigkeit der deutschen Wirtschaft macht sich zwar wieder bemerkbar, sie ist aber gewaltig geschwächt und kann nur langsam wieder zu Kräften kommen. Ihre Regenerationskraft vermag nur allmählich die Schäden zu überwinden, die dem Wirtschaftskörper während des Krieges und der ihm folgenden Nachkriegszeit zugefügt worden sind. Das gleiche gilt, wenn auch in beschränkterem Umfange, von den übrigen Ländern.

Es sind also ausreichende Gründe vorhanden, die für eine volkswirtschaftliche Verständigung sprechen und denen man sich auf die Dauer nicht verschließen kann. Der überall nach dem Kriege üppig ins Kraut schießende Protektionismus, die aufgerichteten Zollmauern zwischen den einzelnen Ländern, die Subventionierung nicht lebens-

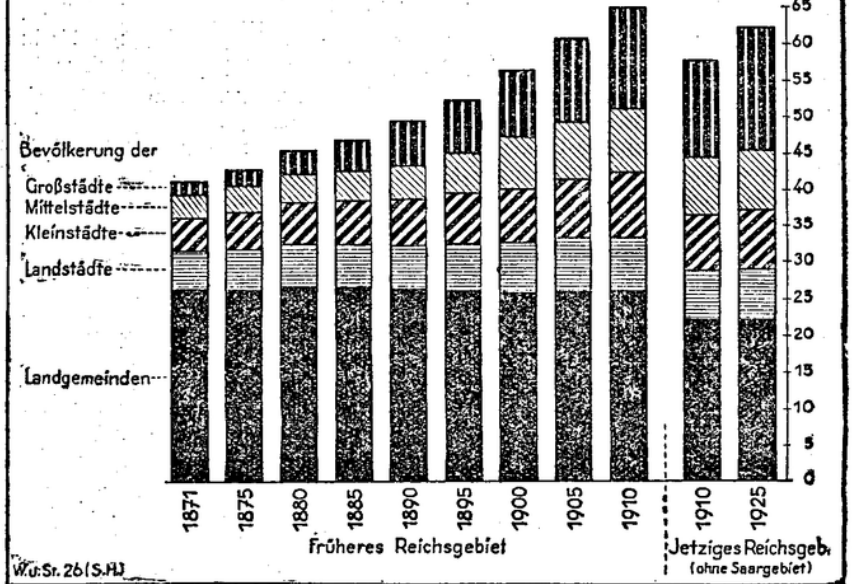
fähiger Industrien müssen beseitigt werden. Eine Erholung der wirtschaftlich schwer daniederliegenden europäischen Länder kann nicht eintreten, so lange sie sich nicht darüber klar werden, daß ihr Wohl einen ungehinderten Austauschverkehr erfordert. Die diesen Austauschverkehr hemmenden Schranken müssen daher fallen, um den Weg zu einer möglichst zweckmäßigen Arbeitsteilung auf dem Weltwirtschaftsmarkt frei zu machen. Amerika hat seine gegenwärtige wirtschaftliche Blüte sowie seine Weltvormachtsstellung zum großen Teil dadurch errungen, daß es ein einheitliches Wirtschaftsgebiet darstellte. Auch Europa wird sich zu einem solchen einheitlichen Wirtschaftsgebiet umzugestalten haben, um einen für seine industrielle Entwicklung ausreichenden Binnenmarkt zu schaffen, der die Möglichkeit zur weiteren Ausgestaltung der Produktion, Hebung des Absatzes und sozialen Besserstellung seiner arbeitenden Bevölkerung bietet.

Deutschlands Entwicklung zum Industrievolk

Die vorliegenden Ergebnisse der großen Inventuraufnahme, die reichsamtliche Betriebs- und Berufszählung vom 16. Juni 1925, zeigt Deutschlands Riesenschritt auf dem Wege vom Agrar- zum Industriestaat. In einem Menschenalter vollzog sich diese gewaltige, unter den Kulturvölkern fast einzigartig dastehende Umwälzung. Entwölkung des flachen Landes auf der einen, riesiges Anwachsen der Großstädte auf der anderen Seite ist das Bemerkenswerte dieses Entwicklungsbildes. Während im Jahre 1871 rund zwei Drittel der Bevölkerung auf dem Lande, in Gemeinden unter 2000 Einwohnern lebten und das andere Drittel in den Städten, also Gemeinden über 2000 Einwohner, ist es im Jahre 1925 gerade umgekehrt. Zwei Drittel der Einwohner leben nach der Zählung vom Jahre 1925 in den Städten und nur ein volles Drittel, 36 Proz. der Gesamtbevölkerung, auf dem Lande. Im Verlauf von 50 Jahren hat sich diese gewaltige Verschiebung vollzogen. Dabei ist noch besonders auffallend das Anwachsen der Großstädte, Städte mit über 100 000 Einwohnern. Im Jahre 1875 lebten nur 6 Proz. der Gesamtbevölkerung in Großstädten, im Jahre 1900 bereits 16 Proz. und weitere 25 Jahre später, im Jahre 1925, nicht weniger als 27 Proz. Jeder vierte Deutsche lebt heute in der Großstadt. Gegenüber dem Anwachsen der Großstädte haben die Klein- und Mittelstädte einen recht geringen Zuwachs zu verzeichnen, und zwar von 33 Proz. im Jahre 1875 auf 37 Proz. der Gesamtbevölkerung im Jahre 1925. Der Zuwachs von ganzen 4 Proz. in einer Zeitspanne von 50 Jahren ist kaum erwähnenswert. Im gleichen Zeitraum, seit dem Jahre 1875, ist der Anteil der Landbevölkerung von 61 Proz. bis auf rund 36 Proz. der Gesamtbevölkerung gesunken.

schaft, der die Industrie bessere Verdienstmöglichkeiten, die Großstadt eine freiere und oft auch bessere Lebensweise bot. Planlos vollzog sich die riesenhafte nach Millionen zählende Abwanderung vom Lande und ebenso planlos vollzog sich die Großstadtentwicklung. Das

DIE ENTWICKLUNG DER GEMEINDEGRÖßENKLASSEN 1871-1925



Die ländliche und städtische Bevölkerung 1871-1925.

Jahr	Ländliche Bevölkerung (Gemeinden unter 2000 Einw.)		Städtische Bevölkerung (Gemeinden über 2000 Einw.)	
	Millionen	Prozent	Millionen	Prozent
Früheres Reichsgebiet.				
1871	26,2	63,9	14,8	36,1
1880	26,5	58,6	18,7	41,4
1890	26,2	53,0	23,2	47,0
1895	26,0	49,8	26,3	50,2
1900	25,7	45,7	30,6	54,3
1910	26,0	40,0	39,0	60,0
Heutiges Reichsgebiet (ohne Saargebiet).				
1910	22,2	38,4	35,6	61,6
1925	22,2	35,6	40,1	64,4

Die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Städte, oder ausschließlich in die Großstädte konnte nur erfolgen mit gleichzeitiger Veränderung des ganzen volkswirtschaftlichen Produktionsapparates Deutschlands. Eines bedingte das andere. Mit der steigenden Industrialisierung der Volkswirtschaft stieg der Bedarf an menschlichen Arbeitskräften. Die Industrie sog nicht nur den natürlichen Zuwachs der ländlichen Bevölkerung auf, sondern griff sogar in den ländlichen Bestand ein. So gut wie alle Gesellschaftsschichten, mit Ausnahme der Großagrarien, sind an der Abwanderung vom Lande in die Großstadt beteiligt, insbesondere aber die Lohnarbeiter-

riesenhafte Anwachsen der Großstädte findet seinen prägnantesten Ausdruck in dem fast licht- und luftlosen steinernen Häusermeer, dessen einzelnen Bestandteil die Mietkaserne bildet. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus bedeutet die wachsende Industrialisierung mit gleichzeitiger Verengung der Agrarwirtschaft eine ungesunde Entwicklung der gesamten Volkswirtschaft, deren Nachteile erst die späteren Generationen in vollem Ausmaße fühlen werden. Die Weltgeschichte bietet reichliche Belege für innewahrende Proportion der eine gesunde Volkswirtschaft bildenden Faktoren, unter denen die Agrarwirtschaft, man mag zu ihr stehen wie man wolle, die Vorzugsstellung verdient. Der sogenannte „Goldene Schnitt“ oder auch anders gesagt: das Gesetz der Harmonie wirkt auch in der Volkswirtschaft und heißt Beachtung. Demnach wäre ein dauerndes gesundes Verhältnis etwa in der Richtung von fünf Achtel Agrarwirtschaft zu drei Achtel Industriewirtschaft gegeben, wie es etwa um die Zeit von 1875 vorhanden war. Der Rahmen dieses Aufsatzes verbietet es näher darauf einzugehen. Es sei nur festgestellt, daß auf der einen Seite die Herrschaft der Großagrarien, befangen in jahrhundertalten autokratischen Herrschaftstraditionen, verbunden mit menschenunwürdiger Knechtung der besitzlosen arbeitenden Landbevölkerung, die Abwanderung vom Lande begünstigte, wie andererseits die fieberhafte privatkapitalistische Warenproduktion für den Weltmarkt ebenfalls die Abwanderung der Bevölkerung vom Lande förderte, jene Atmosphäre in den Großstädten schuf, die insbesondere die in elenden, unfreien Verhältnissen lebende Landbevölkerung anzog, wie das Licht die Motten. Zweifellos hat die Industrialisierung der Volkswirtschaft auf Grund der privatkapitalistischen Produktionsweise ein Stück Kulturmission erfüllt. Doch dürfen darüber die Schattenseiten

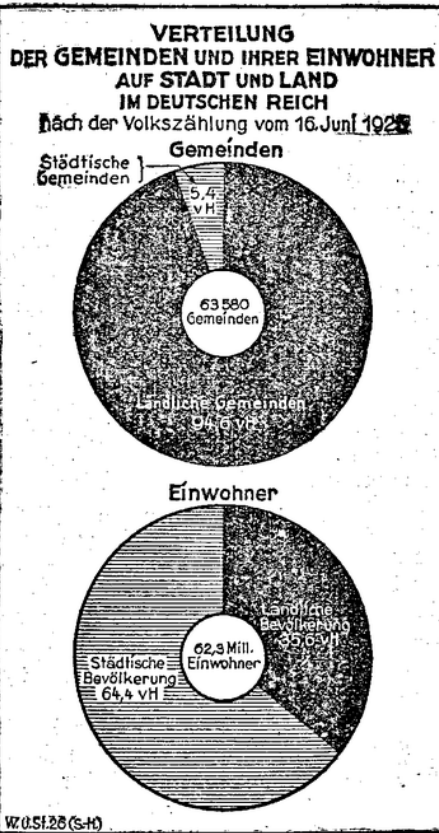
nicht übersehen werden. Die Schattenseiten, die insbesondere der Arbeiterschaft fühlbar werden und sich in andauernden Krisenerscheinungen aller Art auswirken, erhalten einen chronischen Zustand, sofern das Mißverhältnis zwischen agrarischer und industrieller Produktion wächst, also die agrarische Basis der Volkswirtschaft noch weiter sich verengert. In einer Plansozialistischen Charakters zu sein, würde es einen Unsinn bedeuten, wenn auf der einen Seite Millionen von Arbeitern in der Industrie keine Beschäftigungsmöglichkeit geboten werden kann und wenn gleichzeitig auf der anderen Seite hunderttausende ausländische Arbeiter von der Landwirtschaft aus dem Auslande geholt und beschäftigt werden. Diese zwei trassen Beispiele zeigen deutlich, daß die agrarische Produktionsbasis für die Arbeiterschaft insgesamt überaus große Bedeutung hat. Eine Erweiterung der agrarischen Produktionsbasis ist gegenwärtig, wenn auch in begrenztem Maße, möglich, und zwar durch Urbarmachung der rund drei Millionen Hektar von Brachland aller Art, worauf etwa 150 000 bis 200 000 Familien, also etwa 600 000 bis 800 000 Menschen untergebracht werden können, ungerechnet einiger 100 000 Menschen als Lohnarbeiter für die ausländischen Arbeitskräfte. Voraussetzung für die Verpflanzung des Lohnarbeiters auf das Land sind annehmbare Existenzbedingungen. Die These von der Erhaltung des Großgrundbesitzes als der wirtschaftlich rationellsten Form ist weder vom privatkapitalistischen, ganz zu schweigen vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt zu verantworten. In der Landwirtschaft sind entsprechend den örtlichen Bedingungen oft kleinere Betriebe gleich wirtschaftlich rationell, was durch Erfahrung wie Wissenschaft Bestätigung findet. In diesem Zusammenhang darf ein wichtiges Moment jedoch nicht übersehen werden, nämlich die mancherlei Schwierigkeiten, die einer Verpflanzung des großstädtischen Industriearbeiters auf das Land begegnet. Die Verpflanzung des Landarbeiters in die Stadt, in den industriellen Produktionsprozeß mit seiner Teilarbeit vollzieht sich leichter als umgekehrt die Verpflanzung von der Stadt aufs Land, weil die ländlichen Produktionsbedingungen infolge größerer Gebundenheit an die Produktionsmittel eine wesentlich andere psychologische Tätigkeitseinstellung bedingen, als sie der Industriearbeiter im Laufe der Zeit in der Großstadt erworben hat, wobei auch noch die verschiedenen Berufsarten in mehr oder minderm Grade die Eignung zur dauernden landwirtschaftlichen Tätigkeit stark benachteiligen. Die ganze Wirtschaftsstruktur Deutschlands, ja die Europas,

auf Grund eines hochgesteigerten Industrialismus gibt der Arbeiterschaft Anlaß, der Veröberterung der agrarischen Produktionsbasis die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Entwicklung der Gemeindegrößenklassen von 1871—1925 zeigt die graphische Darstellung (Bild 2), wobei die Entwicklung der Großstädte gegenüber allen anderen Gemeindegrößenklassen be-

sonders auffallend in die Erscheinung tritt und das, vorhin Gesagte bildlich veranschaulicht. Die Verteilung der Gemeinden und ihrer Einwohner auf Stadt und Land veranschaulichen am besten die beiden Kreise. Von 63 580 Gemeinden sind nur 5,4 Proz. als städtische Gemeinden, in denen zwei Drittel der Bevölkerung leben, anzusehen, während in 94,6 Proz. der Gesamtzahl der deutschen Gemeinden nur ein Drittel der deutschen Bevölkerung lebt.

Seit der Gründung des Deutschen Reiches ist die deutsche Bevölkerung von 41 Millionen auf 62,3 Millionen angewachsen. Um die gleiche Zahl wie der Zuwachs der Bevölkerung ist auch die Einwohnerzahl der Städte gewachsen, nämlich von 15 Millionen auf 39 Millionen. Dabei verstärkte sich, wie in einem Wettlauf zwischen Klein- und Großstadt, mit wachsender Gemeindegröße auch deren Anziehungskraft. Die Landstädte sind 1871 bis 1910 nur um 2,2 Millionen, von 5,1 auf 7,3 Millionen gewachsen. Die Einwohnerzahl der Kleinstädte hat sich verdoppelt; sie ist gestiegen von 4,6 Millionen auf 9,2 Millionen. Die der Mittelstädte hat sich fast verdreifacht von 3,1 Millionen auf 8,7 Millionen. Bei den Großstädten ist sogar nahezu eine Verfiebendachung, von 2,0 auf 13,8 Millionen eingetreten. Die Quellen des Wachstums der Städte lagen, wie die Ziffern zeigen, auf dem Lande. Es be-



zurück zur Scholle, freilich auf anderen Grundlagen und anderen Bedingungen als zur Zeit des patriarchalischen Zeitalters, der Herrschaft der Junker. Die Siedlungsfragen in städtischer wie ländlicher Form haben in der Gegenwart eine besondere Bedeutung bekommen. Der von der Scholle losgelöste großstädtische Industriearbeiter zahlt hohen Tribut an den Kapitalisten, als Konsument wie als Arbeitnehmer. Die aus dem hochgezüchteten Industrialismus notwendig hervorwachsenden Wirtschaftskrisen lasten nur allzu stark auf der großstädtischen Arbeiterschaft. Aus der eigenartigen Struktur der deutschen Wirtschaft, der unorganischen Proportionen zwischen Land und Stadt, Industrie und Landwirtschaft ergibt sich für das deutsche Volk, mehr als für ein anderes, der Weg der Vereinigten Staaten Europas. R.

Arbeiterbewegung und Maschine

Erst der Uebergang von der mittelalterlichen Stadtwirtschaft zur Volkswirtschaft, das Verlassen der Bedarfswirtschaft zugunsten des Warenhandels und des Güterumlaufs, ermöglichte die maschinelle Produktion, deren Ursprung wir in der Manufaktur finden, weil deren wesentliches Merkmal darin zu sehen ist, daß sich die Produktion in viele einzelne Arbeitsprozesse zerlegt. In der Zeit der Manufakturarbeit wird die Produktion analysiert, jeder Arbeiter vollzieht nur eine Teiloperation. Die Folge dieser Teilarbeit war, daß neue Arbeitswerkzeuge geschaffen werden mußten, die die Tätigkeit des einzelnen Arbeiters berücksichtigten. Von Bedeutung ist ferner, daß man versucht, einzelne Prozesse statt durch die Hand des Menschen durch die Maschine verrichten zu lassen. Doch konnte die Maschine nur langsam Einzug halten, da sie ja noch von Menschenhand angetrieben werden mußte. Erst als man zum Antrieb der Maschine nicht mehr die Menschenkraft benötigte, als Saver y den Dampf zum Antrieb der Maschine nutzbar machte, war der Weg für die Maschine offen. Jetzt konnte man daran gehen, große Maschinen in den Dienst der Produktion zu stellen. Die maschinelle Produktion wurde stetig gefördert durch den sich immer steigenden Bedarf der Wirtschaft, weil die Bedürfnisse der Maschinen sich vermehrten und der Kreis der Wirtschaft immer weitere Grenzen zog durch die Entdeckungen am Ende des 15. Jahrhunderts.

Die Verdrängung der handwerksmäßigen Produktion durch die Maschine führt immer zu einer Freisetzung von Arbeitskräften, zu einer industriellen Reservearmee. Während der Zeit der Einführung des Fabriksystems nahm die Arbeitslosenarmee einen Riesenumfang an, der zu Aufständen der Arbeiter führte. Die Vorgänge, die sich zu jener Zeit abspielten, hat Hauptmann in seinem Drama „Die Weber“ verewigt. Die in den Zünften vereinigten Handwerker wehrten sich gegen die Einführung der Maschine, die ihnen Lohn und Brot raubte. Sie wehrten sich gegen die Erniedrigung der Löhne, verursacht durch die Beschäftigung ungelerner Arbeiter, insonderheit der Frauen, in den Fabriken, da sie mit ihren Produkten gegenüber der Fabrik nicht mehr konkurrenzfähig blieben. Während ehemals der Handwerker eine hohe gesellschaftliche Stellung inne hatte, wurde er jetzt arbeitslos und damit gezwungen, als Lohnarbeiter in den Fabriken tätig zu sein. Seine Selbständigkeit hörte auf, die Existenzmöglichkeit verschwand; es kristallisierte sich der Unternehmer heraus und der Lohnarbeiter, der Proletarier. Die Maschine brachte eine andere Wirtschaftsform: den Kapitalismus, da sich die Produktionsmittel in wenigen Händen befanden und die Produzierenden nicht im Besitze der Produktionsmittel sind. Der Kampf der Zunftarbeiter gegen die Maschine endete mit dem weiteren Siegeszug der Maschine. Die hungernden Arbeiter vermochten nicht

über die Gesetze der kapitalistischen Wirtschaft zu triumphieren; sie waren ohnmächtig gegenüber der dem Kapitalismus innewohnenden Konkurrenzkräft. Die maschinelle Produktion führt zu einer steten Weiterung der Produktion. Sie erklimmt eine immer höhere Stufenleiter. Eine gesunde Wirtschaft saugt die durch die Einführung der Maschine freigesetzten Arbeiter immer wieder auf. Die Arbeiter, die z. B. bei der Einführung des mechanischen Webstuhls überflüssig wurden, haben neue Beschäftigung in der sich schnell entwickelnden Maschinenindustrie gefunden oder sie sind von der Luxusindustrie erfasst worden, die zum Wohle der Unternehmer erstand, in deren Händen sich die Profite anhaltend mehrten. Aber die maschinelle Produktion schaffte auch eine weitere Vermehrung und Verfeinerung der Bedürfnisse der gesamten Menschheit, zu deren Befriedigung die freigesetzten Arbeiter herangezogen werden konnten.

Die Einführung der Maschine erfolgte aber nicht deshalb, um den Menschen die Arbeit zu erleichtern. Der durch die Anarchie der Wirtschaft entstehende Konkurrenzkampf war die Ursache, die die Unternehmer zwang, die Maschine in Anwendung zu bringen. Jeder Unternehmer muß die Kosten seines Produkts so niedrig wie möglich zu gestalten versuchen; jeder trachtete nach einem Monopol für seine Ware. Ein Mittel zur Verbilligung der Kosten der Waren ist die Beseitigung der Handarbeit zugunsten der Maschinenarbeit. Wäre dies nicht der Fall, so wäre die Maschine für den Kapitalismus unzweckmäßig. Nur dort hat die Maschine in der kapitalistischen Wirtschaft Sinn, wo mit ihr eine Preisverbilligung der Ware erzielt wird. Da durch die Einführung der Maschine die Arbeitszeit zur Herstellung der in Frage kommenden Ware sinkt, wenn man auch die Abnutzung der Maschine berücksichtigt, also der Anteil des Lohnes sich an der Ware verringert, ist eine Steigerung des Mehrwertes des Unternehmers vorhanden. Andererseits sinkt der Wert der Ware, der Nominallohn des Arbeiters verringert sich. Da der Arbeiter während einer gleichbleibenden Arbeitszeit mehr Ware bei der Maschinenproduktion herstellen kann, so kann sich der Reallohn des Arbeiters erhöhen. Je produktiver die menschliche Arbeitskraft gestaltet wird, je höher kann der Reallohn sein. Es kann ein erhöhter Verbrauch von Waren stattfinden. Inwieweit der Reallohn steigt, ist eine Frage der Macht der Arbeiterschaft.

Die Maschine bringt nicht nur Unglück über die Arbeiter, sondern sie hat der Arbeiterklasse auch zu einer Machtstellung verholfen. Die Maschine war Voraussetzung für die fabrikmäßige Produktion, die Voraussetzung für die kapitalistische Bewegung. Mit dem Entstehen der Fabrik, mit dem Beginn der kapitalistischen Wirtschaft setzt die gewerkschaftliche Bewegung ein. Die Zusammenschlußtentendenz hat ihre Ursache darin, daß mit dem Entstehen des Fabriksystems eine Zusammenführung der Arbeiter verbunden ist, und daß die Arbeiter einsehen lernen, daß viele Arbeiter notwendig sind, um ein einzelnes Stück Ware herzustellen. Die eigene Arbeitskraft wird herabgemindert, obgleich der persönliche Wert des Arbeiters steigt. Wesentlich ist ferner, daß die Fabrik mit der Organisation beginnt, der Unternehmer teilt seinen Betrieb ein; es findet eine Organisation der Arbeit statt. Weiterhin hat die kapitalistische Wirtschaft die Arbeitskraft zur Ware degradiert, deren Preis sich nach Angebot und Nachfrage richtet. Die Arbeiter versuchen sich dagegen zu schützen. Die Schutzentendenz führte zur Gewerkschaftsbewegung. Die ersten gewerkschaftlichen Bestrebungen waren monopolistischer Art. Die Arbeiter sollten nur soviel produzieren, wie der Markt benötigte. Man versuchte die Arbeitszeit so einzurichten, daß keine Arbeitslosen vorhanden waren und daß die Löhne steigen sollten. Der weiteren Aufwärtsentwicklung der Gewerkschaften waren aber noch große Schranken gesetzt. Der kirchliche Einfluß, das bestehende Milieu, die herrschenden sittlichen Vorstellungen mußten überwunden werden, um sich überhaupt gewerkschaftlich betätigen zu können. Es standen sich verschiedene Wesensprinzipien gegenüber. Der Liberalismus mußte überwunden werden, da er für die persönliche freie Stellung eintrat. Um gewerkschaftlich tätig zu sein, muß sich der einzelne der Masse unterordnen. Ein Hindernis bot auch die Verschiedenartigkeit der Ausbildung der Menschen. Die damals bestehenden Gesellenverbindungen waren ebenfalls hinderlich, da sie in ihrer Struktur reaktionär waren, während die Gewerkschaften revolutionär sind, weil sie die gesellschaftliche Struktur ändern wollen. In vielen Köpfen war noch das kleinbürgerliche Ideal vorhanden, vielleicht einmal selbständig zu werden. Erst in den fünfziger und sechziger Jahren gelang es, diese Tradition zu überwinden, die heute noch in einigen Gesellentöpfen spukt. Erst mit der Maschine ist der Liberalismus gefährdet worden. Die Bahn war nun frei für das Wachstum der gewerkschaftlichen Organisation, wenn es auch zeitweise durch die Koalitionsverbote gehindert wurde. Je stärker die Maschine die Produktion beherrschte, um so stärker wurde der

Koalitionsgedanke der Arbeiter. Und so hat die Maschine, nachdem sie ungeheures Elend über die arbeitende Menschheit gebracht, den Weg gebahnt, auf dem es der Arbeiterschaft möglich ist, bessere Lohnbedingungen zu erreichen und seine Lebensstellung zu verbessern, den Unternehmern einen Teil des Mehrwerts streitig zu machen, den sie der Maschine verdanken. Aber die Maschine ist auch nicht ohne Einfluß auf den Staat geblieben. Als bei der Einführung der Maschine die Lage der arbeitenden Menschheit zur Katastrophe wurde, mußte der Staat zum Schutz der Arbeitskraft übergehen. Es zeigte sich als notwendig, die Kinder und Frauen vor den Ausbeutungsmethoden des Unternehmertums zu schützen. Damit war auch der Weg frei für die weitere sozialpolitische Betätigung des Staates.

Der Wert der Maschine liegt zu einem Teil darin, daß sie dem Arbeiter physische Kräfte erspart. Bedauerlich ist es, daß sie auf den Arbeiter psychisch deprimierend wirkt. Jedoch ist es möglich, durch mancherlei Methoden diesen Uebelstand zu verkleinern. Die maschinelle Produktion ermöglicht die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Gewerkschaften werden bald dazu übergehen müssen, eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit über den Achtstundentag hinaus zu fordern. Das „Weekend“ ist eine Möglichkeit, um die psychologischen Einwirkungen der Maschine zu mildern. Es ist durchaus denkbar, daß die weitere Rationalisierung den freien Sonnabend erbringt. Als Gegenwehr gegen die Intensivierung müssen Freizeiten gefordert werden. Nach jeder Arbeitsstunde müßte eine Pause eintreten. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein, um das Tempo des laufenden Bandes zu kämpfen. Eine häufige Auswechslung der Arbeiter ist ebenfalls notwendig. Die lange Lehrzeit der Lehrlinge muß beseitigt und die Schulpflicht verlängert werden. Auch die sportliche Betätigung vermag die Einseitigkeit der Arbeit zurückzudämmen. Es wird und muß in der Zukunft möglich sein, die psychologischen Wirkungen des Bandensystems zu beseitigen. Das Arbeitererlebnis des Handwerkers, hervorgerufen durch die individuelle Produktion, muß durch ein Betriebserlebnis ersetzt werden. Dies wird der Fall sein, je mehr sich die soziale Lage des Arbeiters verbessert; denn eine Verbesserung der sozialen Lage ist gleichbedeutend mit einer stärkeren Anteilnahme und Verbundenheit mit der Arbeit. Wenn der Arbeiter fühlt, daß der Automatismus und die Mechanisierung der Arbeit seine Lebenslage verbessert, so wird er sich mit dem psychologischen Uebelstand der Maschine abfinden. Daran ist aber solange nicht zu denken, wie sich die Demokratie nicht in der Wirtschaft verwirklicht. Erst wenn der Arbeiter auch in der Produktion mitzubestimmen hat, wird er Interesse an dieser nehmen. Es wäre dann auch eine bessere Möglichkeit vorhanden, die psychischen Auswirkungen der Maschine zu beseitigen. Solange der Arbeiter für den Unternehmer arbeitet, wird der Arbeiter mehr oder weniger unzufrieden sein. Erst wenn der Mehrwert verschwunden ist, wenn die Maschine nicht Eigentum des einzelnen, sondern der Gesamtheit ist, wird der Arbeiter ein Betriebserlebnis haben, weil sich dann auch sein Interesse mit dem des Betriebes deckt. Bis dahin ist noch ein langer und kampfreicher Weg. Zur Erringung dieses Zieles ist eine weitere Stärkung der gewerkschaftlichen Bewegung notwendig. Nicht der „Stuch auf die Maschine“, der aus manchem Arbeitermund ertönt, und der vielleicht noch von reaktionärer Seite genährt wird, vermag uns zu retten. Wir müssen den Dingen klar ins Auge sehen und uns nicht von dem richtigen Weg ablenken lassen. Der Kollege Dittmer hat in seinen „Pfingstgedanken“ schon das Problem gestreift: „der Mensch muß Herr der Maschine werden“. Nicht die Maschine ist der Feind des Arbeiters, sondern der „Mensch“, der die Maschine besitzt. Die Maschine an sich ist ein Träger einer neuen Kultur, die es uns ermöglicht, mit relativ wenigem Kraftaufwand die Wirtschaft zum höchsten Nußeffekt auszugestalten. Darum wollen wir die Maschine fördern, aber den Kampf aufnehmen gegen die „Eigentümer“. Eine große Kämpferschar ist schon vorhanden. Sie zu vergrößern ist unsere Zukunftsaufgabe. Wir müssen die Gewerkschaften äußerlich und innerlich kräftigen, durch die Vergrößerung der Mitgliederzahl einerseits und die Schaffung der Industrie- und Betriebsorganisationen andererseits. Nur dann vermögen wir erfolgreich gegen die sich zusammenballende Wirtschaftsmacht etlicher weniger Menschen anzukämpfen und die Auswüchse der Mechanisierung und des Automatismus zu verhüten. Auch ein Ausbau des Betriebsrätegesetzes und eine weitere Stärkung der Internationale der Arbeiter wird dann möglich sein. Die letzte Etappe wird aber die Sozialisierung sein. Erst sie wird die Maschine zum „wirklichen“ Kulturobjekt werden lassen. Die Maschine wird dann das darstellen, was sich einst die Erfinder geträumt haben: Ein Segen für die Menschheit, eine Erlösung von harter Fron und Schmach.

Darum wollen wir kämpfen!

E. Eichhorst.

Grundrechte und Pflichten aus den Tarifverträgen

Das Tarifvertragsrecht ist eines der wichtigsten Teile des Arbeitsrechts. Dieses Recht ist nicht geschaffen worden vom Gesetzgeber, sondern es ist das Recht, was sich die beteiligten Parteien selbst gegeben haben. Es ist das autonome Arbeitsrecht. Dieses Arbeitsrecht ist ein freiwilliges, selbstgeschaffenes und in den Tarifverträgen niedergelegt. Der Tarifvertrag regelt das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir können bei dieser Betrachtung drei Etappen unterscheiden. Die erste ist das Recht bis zur Revolution, die zweite durch die Tarifverordnung vom 23. Dezember 1918. Die dritte wurde geschaffen durch die Schlichtungsverordnung des Jahres 1923.

Werfen wir einen kurzen Rückblick über die Entwicklung der drei Etappen.

In der ersten sehen wir, daß es noch keine Tarifverordnung gab. Und deshalb gab es auch noch kein Tarifrecht. Die Tarifverträge waren vor der Revolution noch schwach entwickelt. Wir sehen dort, in dieser Zeit, daß wir schon Tarifverträge haben, aber meistens bestanden diese bei den qualifizierten Arbeitern; z. B. bei den Graveuren, Ziseleuren, Buchdruckern usw., aber die gesamte Schwerindustrie und sonstige Branchen waren davon ausgeschlossen. Wir wollen zum Beweise dafür uns die Zahlen ansehen aus dem Jahre 1912. Wir hatten dort 12 437 Tarifverträge für 208 307 Betriebe mit 1 999 579 beschäftigten Personen. Im Jahre 1921 hatten wir, also kurze Zeit nach der Revolution, 11 488 Tarifverträge für 679 476 Betriebe mit 12 882 874 beschäftigten Personen. Man vergleiche die Zahlen der beschäftigten Personen aus dem Jahre 1912 und die aus dem Jahre 1921, und man kann erkennen, daß hier eine grundlegende Wandlung gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten ist. In der Vorkriegszeit herrschte meistens noch überall der Herrenstandpunkt mit dem Motto: „Ich bin der Herr im Hause, die Gewerkschaften erkenne ich nicht an.“ Der Kampf wurde von den Gewerkschaften in der Vorkriegszeit um ihre Anerkennung geführt. Trotzdem wir in den Handwerksbetrieben, kleinen und mittleren Betrieben schon Tarifverträge hatten, gab es noch kein Tarifrecht. Die Juristen betrachteten diese Tarifverträge als einen gewöhnlichen Schuldenvertrag. Es gab keine Unabhängigkeit; Arbeitgeber und Arbeitnehmer konnten, wenn der Tarifvertrag geschlossen war, ruhig, ohne daß dies ungültig war, in ihrem Arbeitsvertrag abweichende Bestimmungen mit hineinnehmen. Die Gewerbegerichte sahen diese Abweichungen, trotz Bestehen der Tarifverträge, als gültig an.

Nun wenden wir uns der zweiten Etappe zu. Es kam die Revolution und mit ihr die Tarifverordnung vom 23. Dezember 1918. Die grundlegenden Bestimmungen sind folgende.

Erstens die **Unabhängigkeit**, d. h. kein Arbeitgeber kann mit dem Arbeitnehmer abweichende Bestimmungen vom Tarifvertrag in den Einzelarbeitsvertrag aufnehmen. — Der zweite Gedanke ist der: Der Tarifvertrag geht vor der Arbeitsordnung. — Der dritte Gedanke ist die **Allgemeinverbindlichkeitserklärung**, d. h. die Reichsarbeitsverwaltung kann auf Antrag der Beteiligten durch Verwaltungsakt den Tarifvertrag auch auf diejenigen erstrecken, die an dem Tarifvertrag überhaupt nicht beteiligt sind, auf die Außenseiter.

Und nun kommen wir zur letzten Etappe, die Schlichtungsverordnung des Jahres 1923. Durch diese wurde der Zwangstarif geschaffen.

Das Zustandekommen des Zwangstarifes geht folgendermaßen vor sich. Die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer rufen, wenn keine Einigung zwischen den Parteien möglich ist, den Schlichtungsausschuß oder Schlichter an. Ausschuß oder Schlichter fällen einen Schiedsspruch. Gewerkschaft oder Arbeitgeberverband können den Schiedsspruch ablehnen, oder beide können das. Wird aber ein solcher Schiedsspruch von beiden Parteien angenommen, so ist ein freiwillig zustandegemener Tarifvertrag abgeschlossen. Wenn ein solcher Schiedsspruch von beiden nicht angenommen wird, so kann dieser Schiedsspruch für verbindlich erklärt werden. Dann gilt dieser Inhalt genau so mit allen Rechten und Pflichten wie ein freiwillig abgeschlossener Tarifvertrag. Wir sehen also einen freiwillig abgeschlossenen Tarifvertrag und einen Zwangstarifvertrag.

Gehen wir nun zum eigentlichen Inhalt der Tarifverträge über. Der Tarifvertrag hat drei Wirkungen: 1. die normative (gesetzgebende), 2. obligatorische (schuldrechtliche), 3. organisatorische (verbandrechtliche). — § 1 der Tarifverordnung spricht den Grundsatz der Unabhängigkeit und der autonomen Wirkung der Tarifnormen aus. Arbeitsverträge erhalten ohne Rücksicht auf den Willen der Arbeitsvertragsparteien tarifgemäßen Inhalt. Die Tarifnormen vernichten entgegenstehende Bestimmungen des Arbeitsvertrages. In die durch die Nichtigkeit entstehenden Lücken treten die Bestimmungen des Tarifvertrages als vereinbart. Eine Voraussetzung für die Gültigkeit des Tarifvertrages ist ein gültiger Arbeitsvertrag (Anstellungsvertrag). An einem Beispiel wollen wir uns die Normativbestimmung näher ansehen. Die Tarifverordnung besagt, wenn beispielsweise ein Tagelohn von 7 Mk. vereinbart worden ist durch den Tarifvertrag, so darf kein Anstellungsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossen werden, der weniger als 7 Mk. vorsieht. Das ist der Sinn der Tarifverordnung. Wenn der Lohn höher liegt, so steht das nicht gegen die Verordnung. Es können günstigere Arbeitsbedingungen zugunsten der Arbeitnehmer abgeschlossen werden.

Im Scheunenviertel

III. (Schluß.)

Da war aber noch anderes im Spiele: Der weisevolle Akt in der Kirche hatte den Mann aus dem inneren Gleichgewicht gehoben. Und dann — Franz war feinsüßig. Er merkte, daß die überschwengliche Zärtlichkeit Paulinens den Zweck verfolgte, ihn zu beschwichtigen. Er las es ihr vom Gesicht ab, wie sehr sie sich ängstigte, sich hangte, seitdem der ungebetene Gast eingetreten war.

Der war nicht allein gekommen. Zwei Mädchen hatte er mitgebracht, Schwester und „Braut“. Seit jenem Abend, wo er Franz mit Paulinen bekanntgemacht, und diese sich so einfach über ihn hinweggesetzt hatten, war er dem „Auswanderer“ ferngeblieben. Ein halbes Jahr war darüber verstrichen. Vergeltung hatte er dem glücklicheren Nebenbuhler zugebracht, und er war des Gedankens nicht müde geworden. In blinder Wut, nur um Paule durch die Nachfolge in seiner Gunst zu beleidigen, hatte er die Dirne zur Braut gewählt. Er lebte nur noch seinem Neid und Haß gegen Franz und Pauline. Hätte der ihm die Paule nicht weggeschmuppelt, hätte sie ihn nicht verschmäht, so stünde doch er heute auf dem Platz, wo der andere sich nun sonnte. — — —

*

— — — „Na, Paule, — kennst ma wohl jar nich mehr? — Wenn du Hochzeit feierst, derf id doch nicht fehl'n! — Da —“ er zog seine Mädchen heran und stieß sie vor Paulen hin, „zwei Brautjungfern! — Det is meine Schwester, und die da — meine Braut! — Haha, duste Nummern! — Los, Maskreten — jetzt mach'n wa fettelbe!“ Er hing sich an jedem Arm eine und zerrte sie mit sich in das Hinterzimmer hinein.

Paule stand wie vom Blitz getroffen. Ihre Knie zitterten.

„Manu, Paule, — so hat er dir jeärgert? — I — denn doch rauh mit ihm samt den verfluchten Weibsbildern!“

„Nee — Vater —, um Gott's will'n nich! — Der läßt sich nich so einfach rauschmeiß'n, Vater. — Det jäh 'n Unglück. Laß 'n man janz in Ruhe. — Wenn a bloß mit 'm Franz nich anbandelt! — Ach, Vater, hab id eene Angst!“ — — —

Da hockten nun die drei Unglücksmenschen an der schlemmerhaften Tafel. Ein dräuendes Riff im Strome der Freude, um das man zuerst noch seine frohen Blicke und Scherze geschickt herumlenkte. Aber Neid und Mißgunst rannten sich darauf fest, und das Hindernis wuchs an Umfang.

Der untersehte, breitschulterige Mann saß in der Mitte, an seiner rechten und linken Seite je eines der Mädchen. Abgenüßte Geschöpfe. Hettische Röte in der Höhlung schlaffer Wangen; feindseliges Feuer in tief beschatteten Augen. Die Rücken gekrümmt, wie bei Hunden, die Prügel gewärtigen. Sie kamen sich hier höchst unglücklich vor und wären gern davon geflüchten, hätten sie nur Kraft gehabt, anders zu wollen, als ihr Mann es wünschte.

Der stierte sein Glas an. Er füllte es so häufig, daß die rothaarige Dirne zu seiner Rechten es wagte, ihm Mäßigung anzuraten: „Sauf nich so velle, Oskar! Bist ja schon knulle!“

Ein Blick von ihm ließ sie verstummen.

Franz vermied es, die drei zu sehen. Sie schienen für ihn nicht da zu sein. Er trank seinen Gästen zu — weit über die Tafel hin. Und Paule atmete freier.

Nur der alte Vater kränkte sich ganz offensichtlich über die Anwesenheit der schändlichen Menschen. Der Aerger bohrte nur so in seiner Brust. Auch der unbequeme Anzug belästigte ihn stark. Er gewöhnt in Hemdsärmeln, eine blaue Schürze vor dem Bauche, an der Schenke zu sitzen, hatte sich einen Bratenrock aufzwängen lassen;

Wir müssen uns aber gegen Urteile einzelner Gewerbegerichte wenden, welche den Grundsatz aufstellen: wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Wahl gibt, bloß 6,50 Mk. (statt 7 Mk. vereinbarter Tariflohn) oder arbeitslos werden, so sind die 6,50 Mk. immer noch mehr als die Arbeitslosenunterstützung, und nach der Tarifverordnung könnten ja günstigere Arbeitsbedingungen geschlossen werden. Wenn diese Auffassung herrschende Meinung werden sollte, so ist dies eine glatte Durchlöcherung des Prinzips der Unabdingbarkeit; das ist die Aufhebung des Tarifvertragsrechts. Wir schließen Tarifverträge ab, um uns vor den Schwankungen der Konjunktur zu schützen. Die Lebenshaltung der Arbeiter soll durch den Tarifvertrag gesichert werden, ganz gleich wie die Schwankungen der Wirtschaft sind. Nach dieser Auffassung wäre der Arbeiter immer im Nachteil. Bei niedergehender Konjunktur wird der Tariflohn reduziert und bei guter Konjunktur, wenn die Arbeitnehmer diese Situation ausnützen wollen, dann schreit man: Tarifbruch.

Die Streitfrage über die Tariffähigkeit. Zum Abschluß eines Tarifvertrages ist eine rechtliche Fähigkeit notwendig. Nur Koalitionen können Tarifverträge abschließen. Betriebsvertretungen, Werkvereine, Harmonieverbände und dgl. mehr, können keine Tarifverträge abschließen. Denn Artikel 165 der Reichsverfassung erkennt nur Koalitionen (Gewerkschaften) an und beruft die Koalition allein zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. § 1 der Tarifverordnung ist logischerweise Ausführungsgegesetz zu Artikel 165. Auf Arbeitgeberseite können 1. die Arbeitgeber als einzelne oder 2. die Vereinigungen von Arbeitgebern Tarifverträge abschließen. Bei der Untersuchung der Abschlußfähigkeitsvoraussetzungen muß man folgendes beachten. Der Streit, als was die Koalitionen auftreten, ob als Vertreter oder im eigenen Namen, ist heute kein Problem mehr. Die herrschende Meinung steht auf dem Boden der Verbandstheorie. Sie verpflichten sich nur und ausschließlich im eigenen Namen und handeln nicht als Vertreter der Mitglieder, verpflichten demnach die Mitglieder nicht.

Auch ist die Frage, ob die Gewerkschaften streikfähig sein müssen, um tariffähig zu sein, zu bejahen. Denn soziologisch betrachtet ist der Tarifvertrag Friedensvertrag, der einen Kampf beendet. Ohne Kampf kein Tarifvertrag.

Die Frage der Haftung aus Tarifverträgen. Der Tarifvertrag ist ein Rechtsgeschäft. Die Parteien verpflichten sich alles zu unterlassen, was gegen den Tarifvertrag verstößt. Wenn eine Partei durch den Friedensbruch einen Schaden erleidet, so kann er diesen gegen die friedensbrechende Partei einklagen. Man denke hier an Aussperrungen oder an Streiks bei Bestehen der Tarifverträge. Politische wie Sympathiestreiks, sowie diejenigen Wirtschaftstreiks, die sich nicht gegen den Tarifvertrag richten, sind zulässig.

eine weiße Weste über den Leib geschlakt und um den kurzen, wulstigen Hals einen steifen Kragen — „Tippverband“ — gelegt. Er geriet in Schweiß. Auf der politurglatten Platte des kürbisrunden Kopfes begann es zu perlen.

Paule bedauerte ihn:
„Daß man, Vaterken, wenn 't ers 'n biß'n lebhafter is, treckste det Zeuch wieder runter.“

„Na, det kann't da ja'n! Deibel noch mal!“ Er trocknete mit der Serviette Kopf und Nacken.

„Heeß heute — wat Vater?“ fragte einer herüber mit kauendem Munde. „Sundstage. Heute morj'n war'ns fünfunzwanzig in Schatten.“

„Wat — fimfunzwanzig?“ rief ein anderer zweifelnd.

„Mensch, du gloobst et nich? Ich hab's doch selber jesehn!“

„Du kannst ja nich kneist'n, Mensch!“ kam's höhrend zurück. Gelächter.

So machte man Stimmung. Immer gröber wurde der Akt. Auch der Lärm der Musikanten schwoll an. Bald konnte man sich nur noch schreiend unterhalten. Dabei wurden die Kehlen rasch heiß und trocken und man schluckte unvernünftig Bier, das nichts kostete.

„Locken-Willem“ wollte ein Lied singen und wandte sich deswegen an seinen Freund, den „Schlosser-Karl“: er möge Ruhe gebieten.

Schlosser-Karl erhob sich. Er schlug mit der Faust auf den Tisch:
„Ruhe! — Ruhe! — Lod'n-Will'm wird een'n sing'n!“ Und setzte sich wieder so schwerfällig vorsichtig, wie er sich ausgerichtet hatte. Zufrieden mit sich.

Der Sänger stand schon in Pose. Einstiger Bädergeselle. Gesicht wie aus Teig. Um Augen, Mund und Nase Fällchen geschoben.

Nun ein Wort zur Wiedereinstellungs-klausel. An folgendem Beispiel wollen wir uns diese klarmachen. Ein Tarifvertrag war abgelaufen, ein neuer kam nicht zustande, und es kam zu einem Streik. Später kam ein neuer Tarifvertrag zum Abschluß und dieser enthielt die Klausel, die Ausgesperrten werden wieder eingestellt. Nun wissen wir, daß die heutige herrschende Meinung auf dem Boden der Verbandstheorie steht. Demnach können Verträge nur zugunsten, aber niemals zu Lasten eines Dritten abgeschlossen werden. Da der Arbeitgeberverband, der keine Arbeiter beschäftigt und einen solchen Vertrag abschließt, kann dies eine Belastung für den einzelnen Arbeitgeber sein, und man könnte diesem nicht zumuten, daß er Leute wieder einstellt (und dies sind meistens Funktionäre der Gewerkschaften), die eine Last für ihn sind. Auf der Grundlage der heutigen Rechtsprechung müssen wir das als einen Widerspruch, der gegen Treu und Glauben verstößt, bezeichnen. Hier muß die Gesetzgebung eingreifen. Es ist möglich, daß nicht nur die Bestimmungen zur normativen Seite gehören, die den Inhalt der Arbeitsverträge ausmachen, sondern auch die den Abschluß der Verträge betreffen, wie die Wiedereinstellung der Arbeitnehmer.

Das ganze Arbeitsrecht ist Klassenkampf in verfeinerter Art. Nicht die Buchstaben des Gesetzes sind allein maßgebend, sondern wie das geschriebene Wort gehandhabt wird. Genau so, wie es in der Wirtschaft Konjunkturen gibt, so gibt es auch in der Juristerei Konjunkturen. Deshalb müssen wir die Gewerkschaften stärken, damit wir mit dieser Macht vorstoßen können. Damit wollen wir nicht sagen, daß Macht vor Recht geht, aber — Macht muß hinter Recht stehen.
Theodor Berns.

Glänzende Betriebsergebnisse der Berliner Städtischen Werke

Die Berliner Städtischen Werke sind die größten kommunalen Betriebe Deutschlands. Sie werden seit 1923 in Form einer Aktiengesellschaft betrieben. Die Aktien befinden sich aber reiflos in Händen der Stadt Berlin. Soeben erscheinen in der Öffentlichkeit die Geschäftsberichte der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, die von einem weiteren Ausbau der Werke zeugen. Im Gegensatz zu manchen Geschäftsberichten der privaten oder gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen sind die Berliner Berichte klar und übersichtlich.

Gasanstalten. Das abgelaufene Geschäftsjahr brachte für die Gasanstalten eine Produktionssteigerung um 7,34 Proz. von 427 396 030 Kubikmeter auf 458 769 820 Kubikmeter. Der Durchschnittsverbrauch für jeden angeschlossenen Gasmesser beträgt 398 Kubikmeter. Der Zuwachs in der Abgabe liegt in der Werbung neuer Kunden. Der Durchschnittspreis für 1 Kubikmeter nutzbar abgegebenes Gas sank von 15,10 Pf. auf 14,75 Pf. Der Geschäfts-

Barthlose lappige Lippen zogen Fäden, wenn sie sich öffneten. Schlechte Zähne. Den Spottnamen verdankte er der Haartolle, die die weiche Stirn fast ganz verdeckte. Er legte die Hand auf die Weste, steckte die Finger zwischen die Knöpfe und wartete, bis es ruhig ward.

Lächelnd verneigte er sich:
„Bitte die verehrten Damen und Herren den Refräng kräftig mitzufingen.“

Man erwies seiner Bildung Achtung.

Und Locken-Willem sang:
„In einem Städtchen
bei einem tiefen Tal
saß einst ein Mädchen
an einem Wasserfaal.
Sie war so schön,
so hold wie Milch und Blut
und war von Herzen einem
Räuber gut.“

Locken-Willem gab das Zeichen, und grölend fiel der Chor ein:
„Sie war so schön, — so hold wie Milch und Blut — und war von Herzen einem Räuber gut.“

Oskar sang statt „Räuber“, „Mörder“. Dabei stieß er, böse lachend, seine Mädchen an, um sie zu veranlassen, zu singen wie er.

Das Lied war allen bekannt, und der Chor, zu wenig diszipliniert, als daß er der Abmachung gemäß, erst beim Refrain eingesetzt hätte. Schon der zweite Vers wurde von Anfang an von allen mitgebrüllt.

Du armes Kind,
du dauerst meiner Seel,
ich aber muß
in eine Räuberheer.
du kannst bei mir
hinfort nicht länger sein;
ich aber muß von dir ge-
schieden sein.“

Oskar sah Paulinen höhnisch an. Statt „Räuberhöhle“ schrie er „Mörderhöhle!“ Franz mit Blicken herauszufordern, wagte er noch nicht. Der spitzte die Ohren und seine Fäuste ballten sich.

bericht gibt an, daß sich die Gesteungskosten wesentlich erhöhten, weil infolge des englischen Streiks die inländischen Kohlenpreise, besonders die für Fettsaurekohle, stark anzogen. Die Dawesbelastung, die stärkere steuerliche Inanspruchnahme und die in das Berichtsjahr fallende Wiederaufnahme des Zinsen- und Tilgungsdienstes der aufgemerteten Vorkriegsanleihen belasteten den Gesteungsaufwand nicht unerheblich. Ein Ausgleich wurde durch Erhöhung der Ausbeute pro Tonne vergasster Kohle und durch andere technische Verbesserungen erreicht.

Der Geschäftsbericht gibt weiter an, daß den Problemen der Ferngasversorgung die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Als finanzielles Ergebnis werden 6 024 989,79 Mk. ausgewiesen. Dazu kommt eine Abgabe an die Stadt von 6 327 349,48 Mk., insgesamt 12 352 339,27 Mk. Trotz der gestiegenen Produktion wurde die Zahl der beschäftigten Arbeiter im laufenden Geschäftsjahr von 5675 auf 5186 verringert. Die Zahl der beschäftigten Beamten und Angestellten sank im gleichen Zeitraum von 1949 auf 1820.

Elektrizitätswerke. Die erste Hälfte des Geschäftsjahres brachte nicht das gewünschte Ergebnis wegen der anhaltenden Wirtschaftskrise. Erst in den letzten Monaten stieg der Umsatz an elektrischen Strom gegenüber der Vorjahresziffer außerordentlich. Einen Ausgleich für den schlechten Absatz bei der Industrie brachte der anhaltende Zustrom neuer Abnehmer aus Privatwohnungen und Geschäften. Die im Geschäftsjahr 1926 nutzbar verkaufte elektrische Arbeit beziffert sich auf 716 812 067 Kilowatt gegenüber 661 722 113 Kilowatt im Jahre 1925. Das entspricht einer Zunahme von 8,33 Prozent. Von eigenen Kraftwerken wurden erzeugt 412 102 585 Kilowatt. Außerdem wurden an Fremdstrom, insbesondere von der Elektrowerke A.-G., rund 450 000 000 Kilowatt bezogen. Die Stromverluste betragen rund 138 Millionen Kilowatt = 16,15 Proz. Der Geschäftsbericht gibt bekannt, daß der im Jahre 1924 eingeführte Grundgebührentarif sich gut eingeführt habe. Der Geschäftsbericht gibt weiter bekannt, daß versucht werden soll, weitere Verbilligungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Anzahl der Stromabnehmer ist um 73 403 (19,87 Proz.) auf 442 608 gestiegen. Die Zahl der installierten Zähler beträgt 477 498. Der Gesamtanschlußwert hat im Laufe des Berichtsjahres um 59 786 Kilowatt zugenommen und betrug am Ende des Jahres 801 203 Kilowatt.

Die Bauarbeiten am Großkraftwerk Rummelsburg konnten so weit gefördert werden, daß am 31. Oktober eine Turbine mit 88 000 Kilowatt-Ampere in Betrieb genommen werden konnte.

In finanzieller Hinsicht war das Ergebnis dieses Jahres folgendes: An die Stadt Berlin wurden abgeführt 17 Millionen Mark. Die ordentlichen Abschreibungen sind mit über 10 Millionen und die Rücklagen für Werkserhaltung mit rund 9½ Millionen ausgewiesen. Die Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 99 485 495,59 Mk.

Waters Gesicht glühte. Pause aber wurde weiß wie die Seide ihres Kleides. Sie legte ihre Hand beschwichtigend auf Franzens Arm.

Der dritte Vers stieg:

„Nimm diesen Ring,
Und sollte dich wer frag'n,
sprich: „Den hat einst
ein Räubersmann getrag'n.“

Hat dich geliebt
bei Tag und bei der Nacht,
und hat so viele Menschen
umgebracht.“

Nun schleuderte Oskar dem Nebenbuhler den „Mördersmann“ frech ins Gesicht.

Franz wartete in unveränderter Haltung das Ende des Liedes ab. Er fühlte, wie die junge Frau an seiner Seite bebte. Seine starken Halsmuskeln strafften sich. Der Unterkiefer rückte vor. Die Augenbrauen drängten aneinander, indem an der Nasenwurzel eine tiefe Hautfalte entstand. Die schweren Hände lagen so fest geballt auf dem Tafeltuche, daß sich die Knöchel in der roten Haut hell markierten. Tiefe Röte stieg ihm bis in die Stirne, als er aller Blicke auf sich gerichtet fühlte.

Das Lied war verklungen.

Eine Sekunde lang war's ganz still. Pause glaubte, ihr Herz bliebe stehen.

Franz erhob sich. Die Fäuste in die Hosentaschen versenkt, schritt er, um die Tafel herum, zu Oskarn hin. Wiegend nach Seemannsart.

Oskar tat unbekümmert. Er machte sich über die vor ihm stehende Bratenschüssel her. Die derben Hände hantierten ungeschickt mit der starkzinkigen Gabel und dem geschweiften Tranchiermesser. Er merkt, daß der andere hinter seinem Stuhl wartet, zieht den Kopf ein, wie Schildkröten zu tun pflegen, und wirft einen Blick nach der Seite.

„Komm' ma' raus,“ sagte Franz.

Wasserwerke. Bei Abschluß der für Filter- und Riesel-pflüfung verbrauchten Wassermengen wurden einschließlich Eigenverbrauch in Höhe von 1 246 670 Kubikmeter 134 935 990 Kubikmeter Reinwasser an das Ortsnetz abgegeben. Die Höchsttagesförderung wurde erreicht mit 522 343 Kubikmeter. Im Jahresmittel betrug die Tagesförderung 366 682 Kubikmeter. Die Einwohnerzahl des Versorgungsgebietes betrug am 31. Dezember 1926 rund 3 092 000 Personen. Der Verbrauch pro Kopf und Tag beträgt im Mittel 119 Liter. Die Zahl der Hausanschlüsse erhöhte sich von 67 271 auf 71 007. Der tarifmäßige Wasserpreis betrug im Geschäftsjahr 1926 15 Pf. pro Kubikmeter und liegt damit 1,7 Pf. unter dem Vorkriegspreis. Wassermessergebühren oder sonstige Zuschläge irgendwelcher Art werden nicht erhoben. Für die Hebung des Wassers wurden in sämtlichen Werken verbraucht 43 879 Tonnen Steinkohle, 6 353 401 Kilowatt elektrischer Strom und 531 247 Kilogramm Treiböl. Der Geschäftsbericht gibt weiter bekannt, daß fortlaufend neue Erweiterungen und Verbesserungen der Werke vorgenommen wurden. Die Aufwendungen für diese Arbeiten einschließlich der Rohrverlegung beliefen sich auf 16 110 643,49 Mk. Die Zahl der Arbeiter stieg von 916 bei Beginn des Geschäftsjahres auf 1028 am 31. Dezember 1926. Die Vermehrung der Arbeiterzahl entfällt restlos auf den verstärkten Rohrnetzbetrieb. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Angestellten, deren Zahl sich von 447 auf 466 erhöhte. Die Finanzlage der Gesellschaft war im abgelaufenen Geschäftsjahr günstig. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit 19 018 383,63 Mark. Für Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 3 642 500 Mk. eingesetzt. Des weiteren sieht die Gewinn- und Verlustrechnung für Werkserhaltung einen Betrag von 1 330 795,55 Mk. vor. Dazu kommen Rücklagen für Aufwertungen, Erneuerungsrücklagen, Steuern, Abgaben usw. An die Stadtkasse führten die Wasserwerke 4,7 Millionen Mark ab gegen 1,9 Millionen im Geschäftsjahr 1925. Die Aussichten für das kommende Geschäftsjahr werden als zufriedenstellend bezeichnet.

Zusammenfassend ist zu dem vorliegenden Geschäftsbericht der Werke kurz folgendes zu sagen: Die Werke zahlen verschiedene Arten von Abgaben an die Stadtkasse; zunächst eine Abgabe von den Bruttoeinnahmen, die im laufenden Geschäftsjahr von 5 auf 8 Proz. und dann noch auf 10 Proz. erhöht wurden. Außerdem haben die Werke an die Rammereiverwaltung Abgaben zu leisten, die von Fall zu Fall willkürlich festgesetzt werden. Weiter fließen der Stadt noch die Erträge zu, die die Gesellschaften als Dividende auf ihr Aktienkapital ausschütten. Eine weitere Steigerung der Abgaben an die Stadtkasse ist auf die Dauer für die Bevölkerung unerträglich und sind letzten Endes nichts anderes wie indirekte Steuern. In der Zeit von 1924 bis zum 31. Dezember 1926 wurden die Abgaben an die Stadtkasse um das vier- ja fünffache erhöht. Alle Abgaben zusammen zahlten die drei Werke an die Rammereiverwaltung

Oskar tui, als hätte er nichts gehört.

„Sollst ma' raus komm'!“ wiederholt Franz mit scharfer Betonung.

Pauline springt auf. Schon steht sie neben ihrem Mann: „Franz — Franz!“ Sie hängt sich an seinen Arm.

Er schüttelt sie barsch ab.

„Hab Dir nicht sol'“

„Ach Franz — Franz —!“

Die Aufregung lodert empor. Die Gäste drängen zuhauf.

Jeder will schlichten:

Mensch, Franzke, sei vaninstich!“

„Oskar, dummer Hund — —“

„Rinderisch — je-miet-lich! — hup!“

„Sie! — Sie!“

„Mach teen'a Quatsch, Franzke!“

„Sie! — Sie!“

Die Musikanten lärmten, so viel ihre Instrumente nur her geben.

„Kannst dein jistjet Maul nich halt'n!“ zischelt die rothaarige Dirne.

„Halt du doch deins!“ verteidigte die Schwester den Bruder. „Der wees' jan' genau, wat er dut!“

Der Brautvater bemüht sich währenddem, in den hin und her schwankenden Menschenknäuel einzudringen. Er ist ganz außer sich vor Mergel und Groll und vor Angst um sein Kind. Bald hier bald dort bohrt er seine kurzen Arme in eine Lücke, um sich durchzupressen, zu Pause hin. Niemand achtet seiner Anstrengungen. Man stößt ihn beiseite, und schließlich fühlt er sich ganz hilflos an die Wand gedrückt.

Aufregende Gebärden all der betrunkenen Menschen, schrilles

b) Die konkurrierende Zuständigkeit; Reich und Länder sind nebeneinander gesetzgebend befugt, aber Reichsrecht bricht Landesrecht.

c) Die Richtlinienzuständigkeit; die Gesetzgebung im einzelnen ist Sache der Länder, sie müssen aber dabei durch Reichsgesetz gegebene Richtlinien beachten.

Zur ausschließlichen Zuständigkeit des Reiches gehören nach Artikel 6 der Reichsverfassung: Verkehr mit dem Auslande, Staatsangehörigkeit, Ein- und Auswanderungswesen, Wehr- und Münzwesen. Zur konkurrierenden Zuständigkeit gehören die Gegenstände der Artikel 7 bis 9 der Reichsverfassung: bürgerliches, Straf- und Prozeß-, Gewerbe-, Arbeits-, Verpflegung- und Enteignungsrecht. Der Richtlinienzuständigkeit unterliegen die Gegenstände der Artikel 10 und 11 der Reichsverfassung: Religions-, Schul- und Beamtenwesen, Bodenrecht.

Die Verwaltung steht dem Reich auf denselben Gebieten zu wie die Gesetzgebung. Unmittelbare Verwaltungstätigkeit übt das Reich aber immer nur auf wenigen Gebieten aus, nämlich Post-, Gesundheits-, Eisenbahnwesen usw. Im übrigen bedient sich das Reich zur Ausübung der Reichsgewalt der Länder und ihrer Behörden. Das Reich begnügt sich hier mit der Ausübung der Aufsicht nach Artikel 15 der Reichsverfassung, Erlassung allgemeiner Ausführungsanweisungen mit Zustimmung des Reichstages nach Artikel 77 der Reichsverfassung, Briefwechsel mit den Ländern, nötigenfalls Entsendung eines Beauftragten, schlimmstenfalls Anrufung des Staatsgerichtshofes.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege begnügt sich das Reich mit der Stellung der obersten Gerichtsbehörde, dem Reichsgericht für

Zivil- und Strafsachen, Reichswirtschaftsgericht und dem ihm angegliederten Kartellgericht und Reichsverwaltungsgericht.

2. Gewaltenteilung im Reich.

Das gesetzgebende Organ im Reich ist der Reichstag. Ausgenommen davon ist die unmittelbare Beteiligung des Volkes im Volksentscheid auf Volksbegehren. Reichspräsident, Reichsregierung und Reichsrat haben nur Mitwirkungsbefugnisse in der Gesetzgebung. Selbständige gesetzgeberische Faktoren neben dem Reichstag gibt es nicht; auch nicht der Reichsrat (sehr im Gegensatz zum früheren Bundesrat).

Verwaltungsorgan im Reich ist die Reichsregierung. Der Reichsrat hat Mitwirkungsbefugnis bei Erlassung allgemeiner Verwaltungsvorschriften und bei der Aufstellung des Reichshaushaltsplanes. Dem Reichspräsidenten bleibt vorbehalten der diplomatische Verkehr, die Ernennung der Reichsbeamten und Offiziere in Heer und Marine, der Oberbefehl der Wehrmacht, Verhängung des Ausnahmezustandes und Reichsdekretation nach Artikel 48 der Reichsverfassung.

Die Rechtspflege wird durch unabhängige, lebenslanglich unabsetzbare und gegen ihren Willen unversehbare Richter der Gerichtshöfe ausgeübt, ebenso ist in den Ländern die Unabhängigkeit der Rechtspflege. Die Ernennung der Richter ist Sache des Reichspräsidenten. Ihm steht auch die Ausübung des Begnadigungsrechtes bei Urteilen des Reichsgerichtshofes zu. Die Begnadigung bei Urteilen der Landesgerichtshöfe ist Sache der Länder. Allgemeine Begnadigungen (Amnestien) bedürfen eines Reichsgesetzes, stehen also dem Reichstag zu.

Erhöhung der Renten in der Invalidenversicherung

Durch das Reichsgesetz vom 8. April 1927 über „Leistungen und Beiträge“ in der Invalidenversicherung werden eine Reihe Änderungen für die laufenden Renten, aber auch für die am 1. April 1927 festzustellenden Renten für die Versicherten als auch für die Hinterbliebenen eingeführt.

Die Invalidenrente wird dem Versicherten gewährt, welcher das 65. Lebensjahr vollendet hat, oder infolge von Krankheit oder anderer Gebrechen dauernd Invalide ist. Die Invalidenrente setzt sich zusammen aus einem Reichszuschuß von jährlich 72 M., aus dem Grundbetrage von 168 M. jährlich und aus dem Steigerungsbetrag. Der Steigerungsbetrag wird nach der Anzahl und dem Wert der entrichteten Beiträge bemessen. Der Steigerungsbetrag für die bis zum 1. April 1927 festgesetzten Renten betrug vom 1. Januar 1924 20 Proz. der entrichteten Beiträge. Für diejenigen Invalidenrenten, welche bis zum 1. August 1925 festgesetzt waren, jedoch nur 10 Proz. der Gesamtsumme der nach dem 1. Januar 1924 entrichteten Beiträge. Für Beiträge, welche bis zum 30. September 1921 entrichtet sind, erhöht sich der Steigerungsbetrag für Beiträge in Lohnklasse 2 um 2 Pf., in der Lohnklasse 3 um 4 Pf., in Lohnklasse 4 um 7 Pf., in der Lohnklasse 5 um 10 Pf., für jeden entrichteten Beitrag.

Während bisher in der Lohnklasse 1 ein Steigerungsbetrag nicht gewährt wurde, wird nach dem eingangs erwähnten Gesetz auch für diese Klasse ein Steigerungsbetrag von 2 Pf. für jede bis zum 30. September 1921 entrichtete Beitragsmarkte gewährt und die Steigerungssätze der Lohnklassen 2 bis 5 verdoppelt. Die Erhöhung dieser Sätze kommt jedoch nur für diejenigen Invalidenrenten in Frage, die ab 1. April 1927 neu festgesetzt werden. Für die bereits festgesetzten Invalidenrenten wird dadurch ein Ausgleich geschaffen, das die Steigerungssätze ab 1. Juli 1927 verdoppelt werden. Für die laufenden Invalidenrenten sind die neuen Sätze ab 1. Juli 1927 sehr leicht zu errechnen, indem der Betrag der laufenden Invalidenrenten, welcher 20 M. monatlich übersteigt, zu verdoppeln ist. Beträgt also eine Invalidenrente bisher 25 M., dann werden ab 1. Juli 1927 30 M. gezahlt, oder eine Invalidenrente, welche zurzeit mit 28 M. bezahlt wird ab 1. Juli 1927 36 M.

Für die vor dem 1. Januar 1912 festgesetzten Invalidenrenten wurde bisher der Kinderzuschuß von 7,50 M. nicht gezahlt. Diese Invalidenrentenempfänger sollen, sofern sie noch einen Anspruch auf Invalidenrente am 1. April 1927 haben, von diesem Datum den Kinderzuschuß erhalten.

Die Witwenrente. Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhielt die Witwe eines versicherten Mannes nach dessen Tode, sofern sie dauernd invalide war, Witwenrente, sie wurde also nicht ohne weiteres gewährt, bei Vollendung des 65. Lebensjahres, wie dies bei der Invalidenrente der Fall ist. War eine Witwe noch nicht Invalide im Sinne des Gesetzes, erhielt die-

selbe oft keine Witwenrente bei einem Alter von 70 Jahren und darüber. Vom 1. April 1927 erhalten nun alle Witwen, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie Invalide im Sinne des Gesetzes sind, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, die Witwenrente. Bisher erhielten die Witwenrente diejenigen Witwen nicht, deren versicherte Ehemänner bereits vor dem 1. Januar 1912 dauernd erwerbsunfähig waren und dann gestorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben, auch hier ist eine wesentliche Änderung eingetreten, indem das Gesetz nunmehr bestimmt, das die Hinterbliebenenfürsorge nach den allgemeinen Vorschriften ab 1. April 1927 zu gewähren ist, wenn der Anspruch auf Invalidenrente für den Ehemann noch bis zum 1. Januar 1924 bestand, ist also der versicherte Ehemann, welcher bereits vor dem 1. Januar 1912 dauernd Invalide war, nach dem 1. Januar 1924 gestorben, dann erhält seine hinterbliebene Witwe ab 1. April 1927 die Witwenrente, wenn die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind. Die Witwenrente setzt sich zusammen aus dem Reichszuschuß von 72 M. jährlich, $\frac{1}{10}$ des Grundbetrages und $\frac{1}{10}$ des Steigerungsbetrages der Invalidenrente, welche der versicherte Ehemann im Fall der Invalidität erhalten würde. Grundbetrag und Reichszuschuß der Witwenrente betragen nach den zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen monatlich 14,40 M. Es beträgt z. B. eine Witwenrente, welche vor dem 1. April 1927 mit 16,40 M. festgesetzt war, ab 1. Juli 1927 18,40 M. Diese Regelung bezieht sich jedoch nur auf die Witwenrenten die nach dem 1. April 1925 festgesetzt waren. Die vor dem 1. April 1925 festgesetzten Renten setzen sich nur zusammen aus dem Reichszuschuß von 72 M. und $\frac{1}{10}$ des Grundbetrages der Invalidenrente von 168 M., gleich 100,80 M. Für diese Witwenrenten wird ein Steigerungsbetrag für die entrichteten Beiträge nicht anzurechnen, betragen also in jedem Falle monatlich 14,40 M. Witwenrenten, die vor dem 1. April 1925 festgesetzt waren, und am 1. Juli 1927 noch laufen, werden um den Steigerungsbetrag erhöht, der sich nach den ab 1. April 1927 geltenden Vorschriften für die Anrechnung der Steigerungsbeträge ergibt.

Nach folgender Regelung sind die Witwenrenten neu festzustellen: 1. Reichszuschuß 72 M. 2. $\frac{1}{10}$ des Grundbetrages von 168 M. = 100,80 M. 3. $\frac{1}{10}$ des Steigerungsbetrages der Lohnklassen 1 bis 5 der bis zum 30. September 1921 entrichteten Beiträge und $\frac{1}{10}$ des 20 Proz. betragenden Steigerungssatzes der ab 1. Januar 1924 entrichteten Beiträge.

Die Waisenrenten. Nach dem Tode eines Versicherten erhalten dessen Kinder bis zum 15. Lebensjahr, oder falls sich das Kind in der Schul- und Berufsausbildung befindet, für die Dauer der Ausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 21. Lebensjahr Waisenrente. Für Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen nach Vollendung des 15. Lebensjahres außerstande sind,

sich zu erhalten, wird die Waisenrente so lange gewährt, als dieser Zustand dauert, auch nach Vollendung des 21. Lebensjahres.

Die Waisenrente setzt sich wie folgt zusammen: dem Reichszuschuß von jährlich 36 Mk., $\frac{1}{10}$ des Grundbetrages von 168 Mk. gleich 84 Mk. und $\frac{1}{10}$ des Steigerungsbetrages, den der Versicherte im Falle der Invalidität erhalten haben würde. Der Steigerungsbetrag wird jedoch nur für solche Waisenrenten gewährt, welche nach dem 1. April 1925 festgestellt sind. Für diese Renten wird der Steigerungsbetrag, falls die Renten am 1. Juli 1927 noch laufen, vom 1. Juli 1927 verdoppelt. Reichszuschuß und Grundbetrag der Waisenrente in der Invalidenversicherung betragen jetzt monatlich 10 Mk. Beträgt die Waisenrente z. B. jetzt einjährl. Steigerungsbetrag 12 Mk. monatlich, so beträgt dieselbe ab 1. Juli 1927 14 Mk. monatlich. Diejenigen Waisenrenten die vor dem 1. April 1925 festgesetzt waren, erhalten keinen Steigerungsbetrag. Diese Renten werden in Höhe von 10 Mk. monatlich gezahlt. Die Waisenrenten werden, falls dieselben am 1. Juli 1927 noch laufen, um $\frac{1}{10}$ des Steigerungsbetrages erhöht, welche sich aus der Berechnung des Steigerungsbetrages für die Invalidenversicherung ergibt. Waisenrenten erhielten bisher nicht diejenigen Waisen, deren versicherter Vater schon vor dem 1. Januar 1912 dauernd Invalide war und dann gestorben ist ohne die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Auch diese Waisen sollen die Waisenrenten nach der ab 1. April 1927 geltenden Berechnung, von diesem Zeitpunkt ab, erhalten, wenn der invalide Vater nach dem 1. Januar 1924 verstorben ist. Die Steigerungsbeträge werden jedoch nur ausbezahlt, wenn sich für die Witwenrente monatlich ein Betrag von 50 Pf. und für die Waisenrente ein Betrag von monatlich 25 Pf. ergibt.

Das Gesetz vom 8. April 1927 bringt somit eine bescheidene Besserung der Lebenslage der von der Invalidenversicherung erfaßten Personen, wenn nicht wie es mir scheint, die Wohlfahrtsämter die Fürsorgebeträge, welche sie neben der Rente zu zahlen haben, um den erhöhten Betrag, der sich aus dem Gesetz ergibt, kürzen werden.

Aufgabe der Vertreter der Arbeiterschaft in den maßgebenden Verwaltungskörperschaften muß es sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Erhöhung der Renten aus der Invalidenversicherung ab 1. Juli 1927 nicht lediglich dem Wohlfahrtsrat der Gemeinden und Kreisverwaltungen zugute kommt. W. Falkner, Berlin.

Gewerbehygienischer Vortragskursus in Stuttgart

III.

(Schluß.)

Ueber die „Gewerbehygienische Bedeutung des Staubes“ sprach dann Prof. Dr. Lehmann, Würzburg. Die Wissenschaft hat Staubchen gemessen von einem halben bis einem zehntausendstel Millimeter Größe. In seiner Art unterscheidet man den Staub in a) organischen und b) anorganischen. a) Metalle und Mineralien: als spitzig hart: Glas, Eisen, Stahl; mittelspitzig bis mittelweich: Kalkstein, Quarz, Silikate, Porzellan; mehr stumpfartig: Blei, Bleiweiß, Zinkoxyd, Zement, Ton; so löslich, daß ihre Form ohne Bedeutung: Salz, Soda, Natrium. b) Tierische und Pflanzenstoffe: als spitzig hart: Perlmutter; mittelspitzig bis mittelweich: Holz, Holzstohlen, Roßhaar, Federn; rundlich bis spitzig hart: Steinkohle; spitz und weich, zum Teil mit Widerhaken: Hanf, Flach, Seide, Leder, Wolle, so löslich, daß ihre Form ohne Bedeutung: Zucker.

Die Menge des vorkommenden Staubes schwankt zwischen 1 Kubikmillimeter um Kubikmeter Luftraum (Wohnung) bis zu 50 bis 100 Kubikmillimeter in staubhaltigen Fabriken. In einer Filzschuhfabrik sind bis zu 175 Kubikmillimeter, in einer Zementfabrik bis zu 1720 Kubikmillimeter und im Kohlenbunker eines Kriegsschiffes 2900 Kubikmillimeter Staub im Kubikmeter Luft festgestellt worden. Auch in den noch nicht modernisierten Gaswerken wird der Staubgehalt nicht weit unter letztgenannter Menge liegen. Prof. Dr. Lehmann erwähnte sodann die uns von der Natur gegebenen Schutzorgane; so fängt die Nase 50 Proz. des eingeatmeten Staubes auf. Die Flimmerzellen in der Luftröhre fangen gleichfalls noch größere Mengen ab, so daß in die Lunge nur ein kleinerer Teil gelangt. Aber diese kleineren Teile genügen, um mit der Zeit eine Verhärtung der Lungenorgane und Veränderungen der Zwischengewebe zu erwirken. Bemerkenswert scheint noch, daß Kohlenstaub weniger tuberkulosefördernd wirkt als anderer Staub. Ganz besonders wurde auf die Gefahr der Ansteckung durch zu schlechte Wohnungsverhältnisse hingewiesen. Es müsse noch viel mehr Verständnis bei den Behörden und Fabrikbesitzern gefunden werden, um diesem Schaden beizukommen. Wir fügen hinzu, daß

auch der Reichstag für die Bekämpfung der Tuberkulose viel zu wenig übrig hat, während man für andere Zwecke nicht so knauserig in der Bewilligung der Mittel ist.

Dipl.-Ing. Wollin, Berlin, behandelte das Problem: „Atemschutz und Gaschutzgeräte in Betrieben“. Der Schutz vor Atemgiften kann auf zweierlei Art erfolgen: einmal durch Abfangevorrichtungen (Ventilation) und andererseits durch Staub- und Gaschutzgeräte. Die Fortschritte auf beiden Gebieten sind so, daß man für alle Fälle glaubt, gesichert zu sein. Die Atemschutzgeräte werden gruppiert in Sauerstoffgeräte, die den Geräetragern unabhängig von der Außenluft machen und deshalb dort angewandt werden, wo Sauerstoffmangel zu befürchten ist. Die andere Gruppe bezeichnet man als Filtergeräte; sie zeichnen sich durch lange Gebrauchsdauer aus. Ist eine Patrone verbraucht, so wird sie durch eine frische erneuert. Ferner wären noch anzuführen die Frischluftgeräte, mittels denen die zur Atmung erforderliche Luft durch Schlauch zugeführt wird; sie haben ihre Beschränkung aber darin, daß der Schlauch nicht gut über 20 Meter lang sein darf, da sonst Störungen und Schwierigkeiten in der Atmung entstehen.

Gewerbeamtmann Reicher, Stuttgart, sprach über: „Die Metallverarbeitung und ihre Berufsgefahren unter besonderer Berücksichtigung der württembergischen Industrie“. Er führte aus, daß etwa ein Sechstel der Arbeitnehmer Württembergs in der Metallindustrie beschäftigt sind. Man müsse die Berufsgefahren in diesem Industriezweig als erheblich ansprechen. Der Vortragende ging im besonderen auf die Berufsgefahren in den Metallschleifereien ein.

Gewerbeamtmann Dr.-Ing. Schneider sprach dann über: „Die Bedeutung der Beleuchtungstechnik für Gewerbehygiene und Unfallverhütung“. Die moderne Beleuchtungstechnik befaßt sich in erster Linie mit der zweckmäßigen Verteilung des Lichts unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und hygienischen Forderungen. Von größter Bedeutung für die Beurteilung der Beleuchtung ist das Verhalten des menschlichen Auges und dessen Anpassungsfähigkeit an die Stärke der Beleuchtung mit Hilfe der veränderlichen Pupillenöffnung, dem Hellapparat der Zapfen und dem Dunkelapparat der Stäbchen in der Netzhaut. Eine gute Beleuchtung muß dieser Anpassungsfähigkeit Rechnung tragen. Störungen durch Blendung, zu große Ungleichmäßigkeiten und zu scharfe Kontraste sind streng zu vermeiden. Eine gute Beleuchtung fördert die Ueberblick, verringert Ermüdung und vermindert die Unfallgefahr. Darum ist eine einwandfreie Beleuchtung der Betriebe nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im hygienischen Interesse gelegen. In der Praxis dürfte in dieser Hinsicht noch viel zu verbessern sein.

Es folgt dann Prof. Dr. Groß, Ludwigshafen, mit einem Vortrag über: „Gewerbliche Vergiftung durch Nitro- und Amidoverbindungen und ihre Verhütung“. Er ging aus von der Bedeutung des Steinkohlenteers, aus dem auch die wichtigsten Stoffe zur Farbenherstellung, wie Benzol, Naphthalin und Anthracen gewonnen werden. Die einfachsten Nitro- und Amidoverbindungen wirken auf den menschlichen Körper besonders schädlich. Diese Gifte sind in erster Linie Blutgifte, die den roten Blutfarbstoff, das Hämoglobin in das braungefärbte Methämoglobin verwandeln.

Privatdozent Dr. Luz, Stuttgart, sprach über: „Die gewerbliche Bleivergiftung und ihre Verhütung“. Von der Weltproduktion an Blei im Jahre 1924 mit 1,2 Millionen Metertonnen entfallen auf Deutschland 35 000 Metertonnen. Dazu kommen noch 40 000 bis 50 000 Tonnen Einfuhr. Die gewerbehygienische Bedeutung der Bleiverarbeitung liegt in der Giftigkeit von Bleimetall und fast aller Bleiverbindungen. Die Aufnahme von Blei geschieht durch die Atemwege und den Magendarmkanal. Die Erkrankungen sind chronisch. Ein Teil des eingeatmeten Staubes wird in den oberen Luftwegen zurückgehalten und kann hier gelöst werden oder mit dem Schleim und Speichel in den Magen gelangen. Das in den Körper aufgenommene Blei wandert mit dem Blutstrom und kann in sämtlichen Organen Schädigungen hervorrufen. In erster Linie kommt das Blut in Frage. Demnach entsteht bei Blei-kranken die Erscheinung der Blutarmut. Ein typisches Zeichen der Bleiaufnahme ist die Abfärbung von Blei im Zahnfleisch, der Bleisaum. Je früher wir die Blei-erkrankung feststellen, um so besser ist die Aussicht auf Heilung. An den Gefäßen treten Erscheinungen auf, die der Arteriosklerose ähnlich sind und in den Nieren Veränderungen der sogenannten Schrumpfnieren. Besonders typisch für die Bleivergiftung ist das Auftreten der Koliken, die die fürchterlichsten Grade annehmen können, in mehreren Schüben verlaufen und sich über zwei bis drei Wochen ausdehnen. Die Nervenschädigungen durch Blei sind Lähmungen der Streckmuskulatur. Die Heilung

dieser Schädigungen sind sehr langwierig und oft schon nicht mehr möglich, weshalb die möglichst frühzeitige Erkennung der Bleischädigung erforderlich ist. Daß die Frauen mehr durch Blei erkranken als die Männer ist bekannt, ebenso ist die Häufung von Fehlgeburten erwiesen. Was die Bekämpfung anbetrifft, so ist ein allgemeines Bleiverbot heute nicht erwünscht, da die Ersatzstoffe nicht den Ansprüchen genügen. Durch den staatlichen Arbeiterschutz kann ein großer Teil der Erkrankungen verhütet, durch die dauernde ärztliche Kontrolle können die beginnenden Erkrankungen frühzeitig erkannt werden, aber ohne die persönliche Mitarbeit und die Selbstüberwachung der Betriebe werden wir keinen wesentlichen weiteren Rückgang der Erkrankungen erreichen können. Ein von der Reichsarbeitsverwaltung herausgegebenes Unfallverhütungsplakat zeigte im Bild, wie der Arbeiter nicht essen soll. Man reinige sich zumindestens vorher gründlich die Hände.

Ueber „Die Berufsgefahren in der Holzindustrie“ sprach Ing. Schöntag, Mainz. In der Holzindustrie werden in der Hauptsache schnelllaufende Maschinen verwandt, an denen der Unfallverhütung eine ganz besondere Sorge und Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. An Hand von zahlreichen Lichtbildern wurde dargestellt, wie die Unfallverhütung nicht und wie sie sein soll. Mit einer anerkannt wertvollen Offenheit trug Herr Schöntag die verschiedensten Schwächen auf diesem Gebiete vor. So führte er u. a. aus, daß er bei einer Betriebskontrolle festgestellt habe, daß an einer noch im Betrieb befindlichen Kreissäge nur noch 14 Zähne vorhanden waren und es einem Wunder zuzuschreiben ist, daß in diesem Fall noch kein Unglück geschah. Solche Werkzeuge gehören, auch wenn der Unternehmer sparen will, außer Betrieb. Um den Unfallgefahren entgegenzutreten, sei eine Einführung von Maschinenlehrgängen zu empfehlen, diese haben sich dort, wo sie bereits eingeführt sind, bestens bewährt.

Der Vortragskursus fand mit einer Vorlesung von Oberregierungs- und Gewerberat Wenzel (Berlin) über „Lüftung und Heizung gewerblicher Betriebe“ sein Ende. Der Redner ging auf die Verunreinigungen der Luft ein, die eine Lüftung und Heizung erforderlich machen, insbesondere auf die menschliche Lebenstätigkeit, die Wärme, Feuchtigkeit und Kohlendioxid an die Luft abgibt, und auf die Einflüsse und Bedingungen gewerblicher Betriebe. Die natürlichen und künstlichen Mittel der Lüftung in den Arbeitsräumen wurden eingehend erörtert, auch wurden Winke für ihre Abmessungen und zweckmäßige Anordnung gegeben. Als Beispiele für Sonderfälle wurden die Zuführung feuchter Luft für Textilbetriebe, Zigarettenfabriken usw., die Entnebelung feuchter Betriebe, die Ozonierung und die Verbindung der Entlüftung mit chemischer Luftreinigung nach dem Reulustverfahren besprochen. Der Redner besprach die Sammelheizungen durch Luft-, Hochdruck- und Niederdruckdampf und Warmwasser, wobei er der Warmwasserheizung für gewerbliche Betriebe den Vorzug gab, weil sich die Temperatur der Heizkörper unter 60 bis 70 Grad halten läßt und dies etwa die Genze für die unhygienische Staubverschmelzung auf den Heizkörper und die lästige Wärmeabstrahlung ist. Zum Schluß wurden noch die Fernheizungen und ihre Anwendbarkeit für Fabrikviertel gestreift.

Schlußbemerkung: Auf diesem Vortragskursus wurde in den zahlreichen hochwissenschaftlichen Vorträgen außerordentlich viel geboten. Unser Urteil soll dahingehend zusammengefaßt werden, daß trotz manchmal abweichender Meinung nur zu empfehlen ist eine Wiederholung und darüber hinaus eine erweiterte Zugänglichkeit für die breitere Öffentlichkeit. G. B o l m, Stuttgart.

Bildungsarbeit

Unser erster Sommerkursus 1927

Die Verwirklichung unseres Sommerbildungsprogramms hat begonnen. Es umfaßt wieder Ferienkurse von der Dauer einer Woche — mit einer Ausnahme — wie im vorigen Jahr. Ein Fortschritt ist bereits zu bemerken. Die Anmeldungen zu den Kursen und die Bewerbung der einzelnen Bezirke um sie ist dies Jahr so groß, daß die Zeit gar nicht ausreicht, um allen Wünschen nachkommen zu können. In 4 Monaten finden 12 Kurse statt, davon zwei von vierzehntägiger Dauer. Mehr kann man doch wohl kaum in diese Zeit pressen und das ist die Erklärung für alle die, die heuer enttäuscht werden müssen, weil ihrem Bezirk kein Kursus zugestanden werden konnte. Es mußten nämlich drei Kurse abgewiesen werden.

Mit dem Rheinland wurde begonnen. Kollege Heinz hatte mit den Koblenzern in der Nähe ihrer Stadt ein geradezu wundervolles Täschchen gefunden, um uns unterzubringen. Und es sei gleich vorweg

gesagt, wir waren in jeder Hinsicht restlos zufrieden. Sehr gut untergebracht in einem Hotel alle zusammen, d. h. in keinem Zimmer mehr als zwei Kollegen beieinander, die Verpflegung war ausgezeichnet und der Lehrsaal vorzüglich. Bis jetzt konnten wir von den 11 hinter uns liegenden Sommerkursen eigentlich nur bei zweien sagen, die äußeren Verhältnisse waren in allen Punkten ganz zufriedenstellend. Das war im vorigen Jahr in Neumühle im Zeitzgrund, dem Heim des Leipziger Gewerkschaftsartikels, das außerdem noch den Vorzug der Billigkeit hatte — es ist übrigens jedem Arbeiter zur Verbringung seiner Ferien zugänglich — und hier. Man kann sich nicht enthalten, einige Worte auch über den landschaftlichen Reiz der Gegend zu sagen. Der Sanybach durchschlägelt ein schmales Täschchen. Vom Wiesengrund steigen die laubwaldbestandenen Höhen auf, die wir in den Freizeiten bestiegen, um den herrlichen Ausblick zu genießen. Dieses Bild war eine eigenartige Mischung von Gegensätzen. Unter uns das kleine Städtchen Sany, eng zusammen gedrängt mit schmalen Gäßchen und krummem Gemüsel, sich an den Berg anlehnd. In ihm, von einem sehr schönen Park umgeben — leider gewöhnlichen Sterblichen unzugänglich — ein verfallendes Schloß in etwas kitschig erneuerter Gotik, hinter ihm aber den Berg trotzig beherrschend und sehr weitläufig die Ruinen einer alten Burg mit einem massigen Turm und eisenüberspanntem riesigen Gemäuer. Die sanften Hügel des Westerwaldes sinken zur Ebene in kurzer Entfernung, zum Becken von Neuwied und darin erhebt sich eine Anzahl von riesigen Schloten, die wallende Rauchfahnen entsendend, ein ausgedehntes Eisenhüttenwerk und ähnliche Werke liegen dort. Gleich dahinter glitzert das Silberband des Rheins, den eine Brücke überquert, wir sehen das kühne Gewebe des Eisengestänges. Und wenden wir den Blick zur Seite, so schauen wir ein fast in sich abgeschlossenes Tal, in dem eine Mühle träumt, wie wenns überhaupt keine moderne Industrie gäbe. Der Bergzug macht eine Krümmung — in seiner schützenden Flanke birgt er ein kleines Kloster mit bemerkenswerter alter Kirche — selbstverständlich haben wir in ihr nach ihren Kunstschätzen gesucht und waren über die Lebendigkeit eines Barockgrabsteins entzückt — und auf der andern Seite ist man dabei, ein Hüttenwerk abzubauen, das, sehr alt, nun der Rationalisierung zum Opfer fällt. Daneben steht an der Straße ein langer Bau, eine Art Hotel, das die Firma Krupp betreibt und in dem sie zugleich einen Kolonialwaren- usw. Laden „Werksonum“ unterhält.

In dieser Gegend sollten wir nun bei herrlichem Wetter eine Woche lang studieren. Und wir habens getan trotz aller Lockungen, in den auf seiner Höhe stehenden prunkenden Frühling hinauszuziehen. Doch ganz auf ihn verzichtet, das haben wir nicht. In diesem Jahr ist ja in unserm Stundenplan die Freizeit ausgedehnter, dem Gedanken der Erholung breiterer Raum gegeben. So machten wir jeden Tag zwischen 1 und 5 Uhr einen Ausflug. Am Abend, nach den zwei Stunden Unterricht oder praktischer Übungen zwischen 5 und 7 Uhr, konnten wir nochmals uns der Natur freuen, selbst nach den drei abendlichen Lichtbildervorträgen, auf welche die Kollegen nicht verzichten wollten. Unser Arbeitsplan bildet eine Art Fortsetzung des vorjährigen. Sein Hauptthema ist die kommunale Wirtschaft. — Der Plan wurde hier ja schon veröffentlicht. (Siehe frühere Nummer der „Gewerkschaft“.) Als Lehrer wirkten neben dem Bildungssekretär Kollegen Becker vom Hauptvorstand, Kollege Heinz, Kollege Bause, Köln, und Kollege Lengersdorf. Im Winter hatten wir mit den praktischen Übungen sehr gute Erfahrungen gemacht. Sie umfassen Abhalten von kleinen Referaten, Besammlungsleitung, Protokollführen, Bericht machen. So sollen die Sommerkurse diese Eigenart auch übernehmen. Die Kurssteilnehmer erstatteten demgemäß kleine Referate über ihre Arbeitsverhältnisse, die Besonderheit ihres Betriebes. So wurde zugleich eine willkommene Ergänzung des Unterrichts über kommunale Wirtschaft geboten. Die Übungen bedeuten auch eine Anwendung und Vertiefung des im Unterricht bereits Gehörten. Es ist klar, daß sie um so besser ausfallen, je mehr ein Teilnehmer sich in seiner Arbeitsstelle auskennt. Zweckmäßig bereitet er sich in dieser Hinsicht auf den Kursus etwas vor, wie über Entwicklung seines Wertes, seine Leistung, Rentabilität, Auslasten, Zahl der Beschäftigten und ihre Arbeitsverhältnisse usw. Wer kann, bringt einen Etat seiner Stadt mit. Es handelt sich dabei immer um bekannte und jedem zugängliche Dinge.

So ist der Kursus schön und harmonisch verlaufen. Klagen wegen Überlastung des Teilnehmers wurden nicht laut, freilich hätte man gern mehr Zeit zur Behandlung jedes Stoffgebietes gehabt. Leider kam in unser Zusammenleben eine Trauernachricht und dämpfte die Freude, die Nachricht vom plötzlichen Tode des Kollegen S p o r t, der zum gleichen Bezirk gehört, von dessen Ortsverwaltung Kursusteilnehmer anwesend waren und der uns sonst, wie im vorigen Jahr, im Verlauf des Kursus besucht hätte. H.

◆ Reichs- und Staatsarbeiter ◆

Den „Entwurf einer Satzung der Zusatzversorgungskasse des Reichs und der Länder“ hat das Reichsfinanzministerium vor einigen Tagen den beteiligten Arbeiter- und Angestelltenorganisationen zugehen lassen und gleichzeitig zu einer Verhandlung auf Dienstag, den 14. Juni 1927, eingeladen. Damit ist endlich eine von uns seit Jahr und Tag mit voller Energie betriebene Forderung verwirklicht worden. Der Entwurf, der — wie die Verhandlungen gezeigt haben — allerdings noch in mancher Hinsicht verbesserungsbedürftig ist, lehnt sich sehr stark an die Satzungen der Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost an. Ueber Einzelheiten geht schon zu berichten, wäre verfrüht. Nur soviel sei vorweg gesagt: Der Entwurf sieht in seinem Aufbau im Abschnitt I die Verfassung der Anstalt vor, im Abschnitt II den Gegenstand der Versicherung und im Abschnitt III die Geschäftsführung der Kasse. Beitreten können der Zusatzversorgungskasse nach dem Entwurf die einzelnen Länder und eventuell auch die Gemeinden und Gemeindeverbände. Ueber die letztere Frage hat es allerdings bei der Verhandlung bereits eine sehr lebhafteste Diskussion für und wider den Beitritt gegeben. — Die Kasse ist eine auf gegenseitiger Beitragsleistung aufgebaute Einrichtung. Es ist ferner vorgesehen Pflicht- und freiwillige Mitgliedschaft. Gewährt wird je nach dem Dienstalter und den Einkommensverhältnissen Zusatzrente für das Mitglied, Witwen- und Waisenrente sowie Sterbegeld. Darüber hinaus ist später auch noch an die Einrichtung von Heilverfahren gedacht. Alles in allem genommen dürfte die Kasse, wenn sie einmal zur Durchführung gekommen ist, eine segensreiche Einrichtung für die in den Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer, soweit sie nicht im Beamtenverhältnis stehen, darstellen. Besonders erfreulich ist, daß nunmehr, nachdem Post und Eisenbahn bereits — letztere sogar schon sehr lange — ähnliche Einrichtungen haben, sämtliche beim Reich beschäftigte Arbeiter in den Genuß einer Ruhegeldversorgung kommen können. Es wäre nur zu wünschen, daß sich die Länderregierungen, die sich zum Teil noch — allen voran natürlich Bayern — sträuben, dieser Kasse beizutreten, im Interesse ihrer Arbeitnehmer sich recht bald eines Besseren besinnen würden. Das Reichsfinanzministerium wird schon in den nächsten Tagen eine Zusammenkunft der Länderregierungen abhalten. Dabei wird es sich dann zeigen, welche Staatsregierungen gewillt sind, sich dieser sozialen Einrichtung anzuschließen. Unsere Aufgabe wird es sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Kasse möglichst bald in Kraft tritt.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Gaukonferenz Königsberg. Am 29. Mai fand in Königsberg eine Gaukonferenz statt. Neben 44 Delegierten aus 30 Filialen, 4 Gauvorstandsmitgliedern und 2 Gauleitern nahm Kollege Dittmer vom Verbandsvorstand daran teil. Kollege Demmer erstattete den Jahresbericht und führte aus: Der RWL wurde auf den 1. April nicht fertig, sondern verlängert mit den Änderungen, daß die Krankenzuschüsse gesteigert wurden. Die Zuschläge für Sonntags- und Feiertagsarbeit wurden ebenfalls erhöht und der Tarifvertrag bis zum 31. Dezember 1927 verlängert. Die Arbeitszeit kann mit dreimonatlicher Frist gekündigt werden, sobald diese gesetzlich neu geregelt ist. Diese Möglichkeit liegt zum 1. Juli d. J. vor. Unser Bezirkstarif wurde ebenfalls mit geringen Abänderungen verlängert. Dem Ostpreußischen Arbeitgeberverband gehören 34 Städte mit insgesamt 5262 Arbeitern an. Außerdem haben wir noch mit zehn Orten Tarife abgeschlossen. In diesen Orten ist auch noch durchweg die achtfünfstündige Arbeitszeit erhalten geblieben. Die Sektion Reichs- und Staatsarbeiter machte in dem Berichtsjahr einige weitere Fortschritte. Die Verhandlungen, die in Berlin geführt werden, lassen nur wenig Raum für bezirkliche Regelungen. Nur beim Wasserbau wurde bezirklich der Lohn geregelt. Von den bei den Militärbehörden beschäftigten Kollegen hören wir oft Klagen, daß versucht wird, die Kollegen zu beeinflussen, auf ihre Rechte zu verzichten, wobei die Kollegen unter einen gewissen Druck gesetzt werden. In Marienburg hat man es sogar fertiggebracht, Militärbäcker aufzufordern, auf ihre Tarifsöhne zu verzichten. Für das Ostpreußenwerk haben wir einen Tarifvertrag abgeschlossen, der für Gumbinnen gilt und auch in Osterode angewandt wird. Zurzeit schweben Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages für das Ostpreußenwerk, der die ganze Provinz umfassen soll. Der RWL ist in den Orten Rastenburg, Allenberg, Tapiau, Königsberg und Danzig geschaffen. Auf der Tagung des RWB am 22. Mai d. J. waren wir mit 18 Delegierten vertreten. Wir haben für die Beamten der Provinz einige Verbesserungen in bezug auf die Arbeitszeit sowohl als auch auf die Besoldungsordnung erzielt. Unsere Verbindung mit Danzig ist gut zu nennen. Die Neuschaffung des Tarifes hat dort große Schwierigkeiten bereitet. Die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen da besonders schwierig. Trotzdem ist es gelungen, alle tariflichen Ertragschaften aufrechtzuerhalten und auch eine Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung zu vereinbaren. Der Referent schilderte ausführlich die Tarif- und Lohnbewegungen. Entsprechend der neuen Lohnregelung sind auch die Beiträge für den Verband zu erhöhen. Ueber die wichtigsten Vorkommnisse sind die

Filialen durch Rundschreiben auf dem laufenden gehalten worden. In einer großen Anzahl von Orten wurde speziell das Arbeitsrecht und das Arbeitsgerichtsgesetz besprochen. Die Bildungsfrage liegt in den Filialen sehr im argen. Eine Bibliothek fehlt meistens. Die Organisation versucht durch Bildungskurse den Kollegen das notwendige Wissen zu vermitteln. Der Winterkurs wies eine Teilnehmerzahl von 24. Kollegen auf. Für den Sommerferienkurs liegen jedoch noch sehr wenige Anmeldungen vor, trotzdem sich die Kosten sehr gering stellen. Vier Konferenzen wurden abgehalten, und zwar im März 1926 eine Wegewärterkonferenz, im April 1926 eine Gas-, Wasser-, Elektrizitätsarbeiterkonferenz, im April 1926 eine Gaukonferenz, im März 1927 eine Kaffeearbeiterkonferenz. Zum Schluß wies Kollege Demmer darauf hin, daß es trotz aller Schwierigkeiten möglich war, Erfolge zu erzielen, und daß wir nur durch die Zusammenarbeit weiterkommen können und uns auch wieder den Achtstundentag erkämpfen werden. — Den Bericht über die Gaukasse gab Kollege Cziliński-Königsberg. — Alsdann sprach Kollege Dittmer über: „Die Bildungsaufgaben im Verband“ und führte etwa folgendes aus: Es handelt sich für uns nicht um Formalbildung. Die Kulturschritte sind auch in Ostpreußen zu sehen. Wir haben in erster Linie den Kollegen Mittel in die Hand gegeben, den Kampf gegen unsere Gegner zu führen. Die Schulbildung gibt nicht das, was dem Arbeiter not tut. Wir brauchen nur den Gesichtspunkt zu betrachten. Staatsbürgerkunde fehlt noch vollständig. Wir müssen uns als Gewerkschafter auch um Politik kümmern. Die Gewerkschaftspresse bringt uns auf allen Gebieten Informationen. Sie wird aber leider nicht genügend studiert und manchmal nicht einmal gelesen. Wir dürfen uns nicht nur einstellen auf Lohnfragen, sondern müssen auch die Kulturfragen behandeln und müssen unsere freie Zeit zweckmäßig ausnützen. Unsere Unterrichtskurse sind ja nur dazu angetan, Anregung zu geben für die Weiterbildung. Nicht auf einmal wird die Umstellung kommen. Selbständiges kritisches Denken ist in erster Linie notwendig für den Funktionär. Unsere Unterrichtskurse sind im Wesen nach Grundsätzen aufgebaut. Jetzt hat auch wieder bei dem Unternehmertum der Kampf um Gewinnung der Seele des Arbeiters begonnen, als Gegenpol gegen unsere Bestrebungen. Diesen Dingen müssen wir alle Aufmerksamkeit widmen. Unsere Aufgabe, die Wirtschaftspolitik zu beeinflussen, muß mehr in den Vordergrund gestellt werden. Die Nationalisierung hat ihren Schrecken verloren, wenn wir verstehen, unseren Einfluß entsprechend zur Geltung zu bringen. Unsere ganze Bildungsarbeit soll erreichen, daß jeder einzelne lernt, was er will und was er soll. Es ist der Kampf um die Probleme des Sozialismus. Nur eine selbstbewußte Arbeiterschaft wird Erfolge erzielen, nicht nur materieller, sondern auch ideeller Art als Sozialisten. — Ueber: „Ruhegeldversorgung der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ referierte ausführlich Kollege Neudorf. Redner berichtete über die Arbeiten des Gauvorstandes. In der Diskussion wurde sowohl zu den Vorträgen wie auch zu den vorliegenden Anträgen ausgiebig Stellung genommen. Der Antrag, die nächste Konferenz in Danzig stattfinden zu lassen, wurde einstimmig angenommen. Ebenfalls wurde der Antrag auf Zahlung eines einmaligen Gaubeitrags in Höhe des Beitrages, wie er für das 2. Quartal 1927 fällig war, einstimmig angenommen. Alle weiteren Anträge wurden dem Gauvorstand bzw. Verbandsvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Mit der Wahl des Gauvorstandes, wobei an Stelle von Grube, Bartenstein, der Kollege Pjaskowski, Rastenburg, in den Gauvorstand gewählt wurde, wurde die Gaukonferenz geschlossen.

Königsberg i. Pr. Am Mittwoch, dem 1. Juni, fand im „Gewerkschaftshaus“ eine Vertrauensmännerversammlung unserer Filiale statt. Kollege Dittmer-Berlin sprach über: „Die Bildungsbestrebungen unseres Verbandes.“ Alsdann berichtete Kollege Meißner über die in letzter Zeit geführten Tarifverhandlungen. Hierzu wurden folgende Entschlüsse angenommen:

„Die Funktionäre des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter stellen fest, daß der Magistrat immer noch keine Maßnahmen ergreift, um den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung wegen Wiederherstellung des Achtstundentages durchzuführen. Während der Magistrat mit Verschleierungen der Arbeitsbedingungen sehr schnell bei der Hand ist, pfeift er in diesem Falle auf den Beschluß des Stadtparlamentes und bringt damit zum Ausdruck, daß das Stadtparlament nur ein willkürliches Instrument des Magistrats sein darf.“

„Die Funktionäre geloben, ihre ganze Kraft daran zu setzen, daß den Willkürakten des Magistrats gegen die Arbeiterschaft eine geschlossene Kampffront entgegengeführt wird. Von der Stadtverordnetenversammlung erwarten die Funktionäre, daß sie sich für die Durchsetzung ihres Beschlusses mit allen zu Gebote stehenden Mitteln einsetzen werde.“

„Die Vertrauensmännerversammlung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes erhebt schärfsten Protest gegen den reaktionären arbeitserfündlichen Kurs, den der Magistrat in den städtischen Betrieben zur Anwendung bringt. Die Behinderung und die Sabotage der Arbeit der Betriebsräte für die Interessen der Arbeiterschaft ist ein Teil des Angriffs auf die Rechte der städtischen Arbeiterschaft. Die Vertrauensmänner erklären, daß sie voll und ganz hinter ihren Betriebsräten stehen und gegen jede weitere Verschlechterung der schon geringen Rechte alle gewerkschaftlichen Mittel zur Anwendung bringen.“

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter K. Müntner. Verantwortl. Redakteur Emil Dittmer, beide Berlin SO. 33, Schlesische Str. 42.